



18.03.2015

Tag der politischen Gefangenen

Der 18. März als Kampftag für die Freilassung aller politischen Gefangenen reiht sich in eine lange Geschichte des Widerstands gegen die herrschenden Verhältnisse und der revolutionären Arbeiter*innenbewegung ein.

Der Ursprung dieses Tages ist der 18. März 1871, als sich die Arbeiter*innenbewegung zum ersten Mal breit aufstellt erfolgreich gegen parlamentarisch-monarchistische Machtstrukturen auflehnte. Die als Pariser Kommune bekannte Bewegung, bei der die Arbeiter*innen zu den Waffen griffen und in der Folge für 71 Tage in einem begrenzten Rahmen eine selbstverwaltete Gesellschaft, frei von Unterdrückung und Ausbeutung, schufen, wurde von der militärisch hochgerüsteten Reaktion brutal niedergeschlagen.

Trotz dieser Niederlage war und ist sie ein Kristallisationspunkt in der Geschichte der Arbeiter*innenbewegung. Bis ins frühe 20. Jahrhundert galt der 18. März als Tag der Commune. Die Niederschlagung der Arbeiter*innen in Paris markierte gleichzeitig den Aufbruch in eine Zeit, in der sich die Arbeiter*innenbewegung weltweit in ihrer ganzen Vielfalt entwickelte.

Auch ist sie ein Beispiel für die Brutalität und Härte, mit der staatliche Repression auf die Versuche der Emanzipation von Herrschaft und Unterdrückung re-

agiert: 20.000 Kommunist*innen wurden bei der Zerschlagung der Kommune ermordet, 13.000 meist in Kollektivstrafen zu lebenslanger Haft verurteilt. Auch deswegen rief die Internationale Rote Hilfe 1923 den 18. März zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“ aus, eine Tradition, der der Faschismus ein Ende bereitete.

1996 initiierte der „Förderverein Libertad! für internationale Kommunikation und Solidarität“ zusammen mit der Roten Hilfe e.V. zum ersten Mal wieder einen Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen. Seitdem werden an diesem Tag vielfältige Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt. Die Rote Hilfe e.V. versucht mit der Sonderausgabe zum 18. März, den politischen Gefangenen eine Stimme zu geben sowie verschiedenen Solidaritäts- und Antirepressionsinitiativen eine Plattform zu bieten, um die Themen „Staatliche Repression“, „Politische Gefangene“ und „Knast“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Denn es ist eine nicht bestreitbare Tatsache, dass es auch heute – von der durch die bürgerlichen Medien informierten Gesellschaft nicht wahrgenommen – weltweit Tausende Gefangene gibt, die im Knast sind, weil sie gegen die bestehenden Verhältnisse kämpfen.

Das wohl wichtigste staatliche Repressionsinstrument, das oft den Schlusspunkt systematischer Attacken gegen lin-

ke Oppositionelle bildet, ist nach wie vor (neben Folter und Todesstrafe) der Knast. Er soll abschrecken, soll einschüchtern und bildet immer noch den Kern staatlich legitimer Unterdrückungspolitik. Das Gefängnis soll durch dauerhafte räumliche und kommunikative Isolation die Betroffenen und ihr soziales Umfeld in ihren Lebensentwürfen treffen sowie die Möglichkeiten ihrer politischen Arbeit einschränken. Neben den wenigen bekannten politischen Gefangenen gibt es unzählige eingesperrte namenlose Aktivist*innen.

Auch heute gilt für uns, dass wir nicht mit jedem gesagten Wort und jeder durchgeführten Aktion der Menschen, die gefangen sind, einverstanden sein müssen. Unsere Solidarität gilt allen linken politischen Gefangenen, denn auch wenn es vergleichsweise Wenige trifft, ist das Ziel von Repression im Allgemeinen und Knast im Besonderen niemals nur der*die Einzelne, der*die vom Polizei- und Justizapparat verurteilt wird. Vielmehr sind all diejenigen im Visier des Staates, die sich linker Politik verschrieben haben.

Zentrales Ziel der Roten Hilfe e.V. ist, strömungsübergreifend solidarisch zu sein. Deswegen: Lasst uns die Genoss*innen im Knast unterstützen, durch Prozessbeobachtungen, Kundgebungen, Demonstrationen und Veröffentlichungen. Die Erfahrungen vergangener und aktuel-



ler Kämpfe zeigen, dass Solidarität unsere Waffe gegen ihre Repression ist.

Lasst uns weiter gemeinsam daran arbeiten, den Stimmen der Gefangenen und

Verfolgten Gehör zu verschaffen und für ihre Freiheit zu kämpfen!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Politische Gefangene? Die gibt es in China oder im Iran, und sie fallen in den Zuständigkeitsbereich von amnesty international, führen zu diplomatischen Interventionen unserer Kanzlerin oder – je nach politischer Opportunität – zu wirtschaftlichen, politischen oder auch militärischen Interventionen. Aber im „Freien Westen“ oder gar in Deutschland?

Wer hierzulande von politischen Gefangenen redet, stellt sich außerhalb dessen, was als gesellschaftlicher Diskurs akzeptiert ist. In der BRD und bei ihren Verbündeten gibt es keine politischen Gefangenen, sondern nur Kriminelle, basta. Gelegentlich wird noch berichtet über Guantanamo oder Folterungen von Gefangenen im Dienste der NATO. Aber das sind Ausnahmeseinungen, die nichts am Vertrauen in die bürgerlichen Rechtsstaaten ändern. Solche unschönen Dinge geschehen eben im Krieg.

Und trotzdem erinnert die Rote Hilfe jährlich am 18. März an den „Tag der politischen Gefangenen“, und sie meint damit durchaus auch Menschen, die in deutschen Knästen einsitzen.

Wir reden weiterhin von politischen Gefangenen. Wie sonst sollten wir Menschen nennen, die von eigenen Abteilungen der Kriminalpolizei verfolgt werden, und die verurteilt werden wegen Aktionen gegen die deutsche Kriegsmaschinerie, wegen ihres Widerstands gegen Naziaufmärsche, gegen die menschenverachtenden Machenschaften der Atomindustrie? Wie sonst sollten wir Menschen nennen, die nach den politischen Gummiparagraphen 129a und 129b verurteilt werden – Paragraphen, eigens geschaffen zur Verfolgung widerständiger linker Bewegungen? Unsere Solidarität endet nicht mit gerichtlichen Verurteilungen. Warum sollte sie? Wir wissen, dass zwischen Gerechtigkeit und Recht, zwischen Legitimität und Legalität Welten klaffen können.

Gesellschaftlicher und staatlicher Rassismus zeigt sich nicht nur in der Belegung der Knäste insgesamt – ein überproportionaler Anteil der Knastinsass*innen in den westlichen Ländern ist migrantischer Herkunft. Insbesondere bei den Verurteilungen zu langjährigen Haftstrafen sind besonders viele Exillinke betroffen, die nach §129b (Bildung einer terroristischen Vereinigung im Ausland) verurteilt werden. Mit dieser juristischen Konstruktion können in Deutschland migrantische Linke wegen des Wider-

stands in ihren Heimatländern zu langen Gefängnisstrafen verurteilt werden, auch wenn ihnen in Deutschland keine einzige Straftat vorgeworfen wird. Insbesondere dem NATO-Bündnispartner Türkei ist Deutschland in dieser Beziehung immer wieder gern zu Diensten. Im Fokus des diesjährigen Tages der politischen Gefangenen stehen aus gutem Grund die kurdischen Genossinnen und Genossen, die in deutschen und in türkischen Knästen einsitzen. Die wohlwollende Sympathie, die den kurdischen Kämpferinnen und Kämpfern in der deutschen Öffentlichkeit entgegenzuschlug, als sie sich den islamistischen Gotteskriegern entgegenstellten, erwies sich schon kurze Zeit später als pure Heuchelei. Selbstverständlich dachte niemand daran, die Gefangenen, die seit Jahren wegen des Verstoßes gegen das PKK-Verbot in deutschen Knästen sitzen, freizulassen. Die Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung wird von deutschen Gerichten, Staatsanwaltschaften und Staatsschutzdezernaten weiter mit Hochdruck betrieben, und sie macht nicht einmal vor linken Bundestagsabgeordneten halt, die es gewagt hatten, auf einem Foto die kurdische Fahne in die Kamera zu halten.

Die Gefängnisse sind nicht nur aus unseren Innenstädten verschwunden, sie sollen auch in die Peripherie unseres Denkens und unseres Bewusstseins verbannt werden. In den Knästen sitzen die „ganz Anderen“. Mit denen hat ein braver Bürger oder eine brave Bürgerin nichts zu tun. Ein Gutteil des Mitgefühls, das dem millionenschweren Uli Hoeneß nach seiner Verurteilung in der Boulevardpresse entgegenschlug, galt der Aussicht, dass er das kommende Jahr unter „solchen Menschen“ verbringen müsse.

Unsere Genossinnen und Genossen bleiben unsere Genossinnen und Genossen, auch und gerade, wenn sie im Knast von uns weggesperrt werden sollen. Sie brauchen unsere Solidarität, sie brauchen den Austausch über die Knastmauern hinweg und sie brauchen vor allem die Gewissheit, dass sie weiter Teil unseres gemeinsamen Kampfes um Befreiung sind.

Auch im Jahr 2015 gilt: Freiheit für alle politischen Gefangenen!
Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

Wir möchten uns als 18.3.-Redaktion bei all jenen Gruppen und Einzelpersonen bedanken, die uns bei der Erstellung der 18.3.-Zeitung unterstützt haben. Sei es durch das Verfassen von Texten, sei es durch das Layout, sei es durch das Verschicken des Materials in viele Städte oder andere aktive Beiträge – ohne euch wäre es nicht möglich gewesen, das Thema Politische Gefangene in dieser Form präsent zu machen.

Der diesjährige Schwerpunkt zur Repression gegen die kurdische Bewegung widmet sich hauptsächlich der Situation der kurdischen Aktivist*innen in den türkischen Knästen. Dabei war es uns wichtig, auch die Gefangenen selbst zu Wort kommen zu lassen, weshalb wir zwei ausführliche Briefe dokumentieren.

Dabei sollte allerdings nicht die Repression gegen die kurdische Linke in der BRD in den Hintergrund treten, die vom PKK-Verbot und der daraus abgeleiteten Kriminalisierung zahlreicher Aktivitäten geprägt ist. Ein ausführlicher Artikel informiert über die 129b-Prozesse, doch daneben existieren zahlreiche Formen von Repression, die nicht unmittelbar zur Inhaftierung der Betroffenen führen: vom Verbot, bei Demonstrationen PKK-Symbole und Bilder von Öcalan zu zeigen, bis hin zur Verschärfung des Aufenthaltsstatus bei politisch aktiven Kurd*innen entwickeln sich ständig neue Schikanen, denen geschlossen entgegengetreten werden muss.

Viele weitere Artikel zu politischen Gefangenen in verschiedenen Staaten geben einen Einblick in die internationale Gesamtsituation. Die hier beschriebenen Fälle stehen stellvertretend für Tausende nichtgenannte politische Gefangene weltweit; auch ihnen ist diese Ausgabe gewidmet.

Die 18.3.-Redaktion

Inhalt	Wir sind alle 129a – Rezension	6	Josef: Schuldspruch wegen Landfriedensbruch.		
Impressum.....	Zum § 129-Verfahren gegen RAZ und RL.....	6	Erneuter Prozess ungewiss	9	Das Gesetz gegen „Reviktimisierung“ – Interview..
Veranstaltungen zum 18. März	Haftstrafen nach § 129b wegen linker Kulturarbeit ..	6	Freiheit für Marco Camenisch!	9	Cuban 5 endlich in Freiheit.....
Wer ist die Rote Hilfe?	Interview mit der Gefangenengewerkschaft GG/BO ..	7	Maxiprozess gegen No TAV	10	Leonard Peltier bleibt weiterhin in Haft.....
Brief aus dem Frauengefängnis Gebze.....	Tod in Isolationshaft	7	In Haft trotz verbüßter Strafe. Ein Paradebeispiel		Knast für alle? In Chile sitzen vor allem
Türkische Regierung benutzt kranke	Alfón zu vier Jahren Knast verurteilt.....	8	politischer Justiz	10	Anarch@s und Mapuche im Knast
politische Gefangene als Verhandlungsmasse	Wohnortferne Unterbringung als zusätzliche Strafe		Zur Lage der politischen und rebellischen		Zum Auslieferungsverfahren gegen
Brief aus dem E-Typ-Gefängnis von Hatay	Politik der Dispersión gegen baskische Gefangene..	8	Gefangenen in Griechenland	10	Bernhard Heibredere.....
Öcalan: Das Paradoxon der Isolation	Keine Auslieferung von Tomas Elgorriaga Kunze!.....	8	Antifaschist seit 2007 in Bulgarien in Haft.....	11	Adressen der Roten Hilfe e.V.
§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen	Schlag gegen Anarchist*innen oder Schlag		Repression gegen Linke in der Ukraine	11	Schreibt den gefangenen Genoss*innen!
Solidarität mit den Rojava-Gefangenen!	ins Wasser?	9	Die endlose Gefangenschaft der MOVE g.....	12	Adressen von Gefangenen.....



Veranstaltungen zum 18. März



OBERHAUSEN 19.00 Uhr
Filmabend „MUMIA – Long Distance Revolutionary“
Ort: Kurts Haus, Druckluft, Am Förderturm 27, Oberhausen
Veranstaltet von: Rote Hilfe Oberhausen und Free Mumia Berlin



NÜRNBERG 19.00 Uhr
Vortrag und Film „Manufacturing Guilt“ zur Todesstrafe am Beispiel von Mumia Abu-Jamal
Ort: Stadteilladen Schwarze Katze, Untere Seitenstr. 1, Nürnberg
Veranstaltet von: Rote Hilfe Nürnberg und Free Mumia Berlin



BIELEFELD 19.00 Uhr
Filmabend „MUMIA – Long Distance Revolutionary“
Ort: AJZ, Heeper Str. 132, Bielefeld
Veranstaltet von: Rote Hilfe Bielefeld und Free Mumia Berlin



HALLE 19.30 Uhr
Vortrag und Film „Prison Valley“ über die Gefängnisindustrie in den USA und kurzes Update zu Mumia Abu-Jamal
Ort: Reil 78, Reilstraße 78, Halle
Veranstaltet von: Rote Hilfe Halle und Free Mumia Berlin



OBERHAUSEN 18.30 Uhr
Vortrag „21 Jahre PKK-Verbot – was bedeutet das Verbot für die hier lebenden politisch aktiven Kurd*innen?“ mit Monika Morros
Ort: Kurts Haus, Druckluft, Am Förderturm 27, Oberhausen
Veranstaltet von: Rote Hilfe Oberhausen und Azadî e.V.



HANNOVER 19.30 Uhr
Vortrag und Lesung „Die Pariser Kommune“ mit Autor Florian Grams
Ort: Annabee Buchladen, Stephanusstr. 12–14, Hannover
Veranstaltet von: Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen, Annabee Buchladen und Rote Hilfe Hannover



FREIBURG 19.00 Uhr
Vortrag „Ziviler Ungehorsam und Versammlungsrecht“
Ort: Linkes Zentrum adelante!, Glümerstr. 2, Freiburg
Veranstaltet von: AK Antirepression und AK Kritische Juristinnen und Juristen Freiburg



HANNOVER 19.30 Uhr
Vortrag „Für eine Gesellschaft ohne Gefängnisse“
Ort: UJZ Korn, Kornstr. 28-30, Hannover
Veranstaltet von: Rote Hilfe Hannover, FAU Hannover und Rosa-Luxemburg-Stiftung Niedersachsen



FÜRTH 19.00 Uhr
Filmabend „War on Drugs - Amerikas längster Krieg“ zur Kriminalisierungspraxis und zum Gefängnisystem der USA
Ort: Infoladen Benario, Nürnberger Str. 82, Fürth
Veranstaltet von: Rote Hilfe Nürnberg und Free Mumia Berlin



BREMEN 19.00 Uhr
Vortrag „Das Jahr, das niemals endete“ zu antikommunistischer Massengewalt in Indonesien ab 1965
Ort: Kulturzentrum paradox, Bernhardstr. 10–12, Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe Bremen und Südostasien-Infostelle



MANNHEIM 20.00 Uhr
Vortrag „Freiheit für Tomas! Zur Situation des baskischen Gefangenen Tomas Elgorriaga Kunze und zu den Gründen seiner Inhaftierung in Mannheim“
Ort: Jugendkulturzentrum FORUM, Neckarpromenade 46, Mannheim
Veranstaltet von: Rote Hilfe Heidelberg/Mannheim und Bündnis gegen Abschiebungen Mannheim



BREMEN 19.00 Uhr
Soli-Konzert zum Tag der politischen Gefangenen mit ewo 2 (Bernd Köhler und Jan Lindqvist)
Ort: Kulturzentrum paradox, Bernhardstr. 10–12, Bremen
Veranstaltet von: Rote Hilfe Bremen



AUGSBURG 20.00 Uhr
Veranstaltung „18. März – Tag der politischen Gefangenen“
Ort: Die ganze Bäckerei, Frauendorferstr. 32, Augsburg
Veranstaltet von: Rote Hilfe Augsburg



STUTTART 19.00 Uhr
Lesung aus Gefangenenbriefen, danach Versteigerung von Bildern der Ausstellung „Kultur und Widerstand von 1967 bis heute“ (Plakate- und Bilderausstellung vom 6.2. – 21.3.15)
Ort: Stadtteilzentrum Gasparitsch, Rotenbergstr. 125, Stuttgart
Veranstaltet von: Netzwerk politische Gefangene Stuttgart

Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter 18maerz.de

Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt. Sie konzentriert sich auf politisch Verfolgte aus der BRD, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte aus anderen Ländern ein. Unsere Unterstützung gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für staatsverunglimpfende Schriften, wegen Teilnahme an spontanen Streiks oder wegen Widerstand gegen polizeiliche Übergriffe ihren Arbeitsplatz verlieren, vor Gericht gestellt, verurteilt werden. Ebenso denen, die in einem anderen Staat verfolgt werden und denen hier politisches Asyl verweigert wird.

1. Politische und materielle Hilfe

Wir bereiten zusammen mit den Angeklagten den Prozess vor und machen besonders seinen politischen Hintergrund in der Öffentlichkeit bekannt.

Wir sorgen durch Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüsse aus den Beitragsgeldern dafür, daß die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Besonders Anwalts- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden, aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Gefangenschaft die Betroffenen oder ihre Familien in Schwierigkeiten gebracht haben.

Zu politischen Gefangenen halten wir persönlichen Kontakt und treten dafür ein, dass die Haftbedingungen verbessert, insbesondere Isolationshaft aufgehoben wird; wir fordern ihre Freilassung.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung sein. Jede und Jeder, die sich am Kampf beteiligen, soll das in dem Bewusstsein tun können, dass sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen. Ist es der wichtigste Zweck der staatlichen Verfolgung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum weiterkämpfen.

Außer der unmittelbaren Unterstützung für Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinn an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, daß die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen Isolationshaft, gegen weitere Be-

Wer ist die Rote Hilfe?

schränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer Organisationen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind.

Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen.

Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen.

Die Information der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene wird im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung geleistet.

Zum anderen gibt es in einigen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil streben wir die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an!), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich: „Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf, sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Wir wollen nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, wollen also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es uns möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb suchen wir mit denen, die wir unterstützen, die politische Auseinandersetzung, nehmen eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber wir machen vom Grad der Übereinstimmung nicht unsere Unterstützung abhängig.

Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich. (vgl. dazu die Broschüre: „20/70 Jahre Rote Hilfe“, erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe.) Dass sie heute nicht nur in der Satzung steht, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugsweise in jeder Rote Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine übergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die festgenommen werden, einen Prozess haben usw. Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie auf die Solidarität von Gruppen der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit Solidarität aus der Antifa-Bewegung. Wir meinen, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beabsichtigen keineswegs, sie zu ersetzen. Wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können.

Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten usw. oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können.

In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebung und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass die politischen Zusammenhänge sich in der Zwischenzeit längst verändert haben und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist. Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig,

- die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet
- die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann
- die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist
- die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt
- die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann

DIE ROTE HILFE

Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen Repression – 41. Jahrgang

Auch in gutsortierten
Bahnhofsbuchhandlungen

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.

Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.

Zuschriften und Anfragen an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 3255, 37022 Göttingen
rhz@rote-hilfe.de

Abonnieren:
Rote Hilfe e.V., Literaturvertrieb
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Impressum

Erscheinungsdatum: 06.03.2015
Auflage: 38.800
Herausgeber: Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: H. Lange
PF 3255, 37022 Göttingen
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.



Brief aus dem Frauengefängnis Gebze, Türkei vom Oktober 2014

„Jeden Abend hoffe ich, einen 7. Stern sehen zu können“

Liebe Susanne,

Du wolltest, dass ich das hier noch näher beschreibe. Weißt du, dass das zu beschreiben für Gefangene, besonders welche wie uns, die 10 oder 20 Jahre drinnen sind, das ist, was man am wenigsten gern tut. Trotzdem versuche ich es jetzt...

Von 15 Jahren habe ich 5 im Kerker verbracht. Nach 2000 sind sie dazu übergegangen, den F-Typ umzusetzen. Die neu gebauten F-Typen sind noch isolierender. Aber in den alten Gefängnissen haben sie einfach Mauern in einer großen Zelle gezogen und so daraus zwei oder drei gemacht. In dem Gefängnis, wo ich mich jetzt befinde, ist es so. Früher waren es große Zellen mit Platz für 30 bis 40 Schlafplätze. Jetzt haben sie daraus hier drei gemacht. In einer Zelle befinden sich 6 Schlafplätze, in einer 12 und in einer 14. In dem verbliebenen Raum haben sie Toiletten und Waschbecken untergebracht. Das hat dazu geführt, dass es z.B. in einer Zelle mit 12 Frauen nur ein Fenster gibt, in einer mit 6 Frauen gibt es zwei Fenster. Also wie du siehst, ist die Umsetzung sehr unlogisch und oberflächlich durchgeführt worden. Ich bin in der Zelle mit 6 Frauen. Weil ich an einem Buch arbeite, habe ich mich hierfür entschieden, weil ich dachte, es gäbe hier mehr Ruhe. Aber es ist nicht so ruhig wie ich dachte.

Jede Zelle besteht aus zwei Ebenen, auf der unteren ist der Eingang mit Küche und Toilette mit Waschbecken. Alles in allem ist es mit 10 Schritten ziemlich klein. Das TV haben wir in den Küchenbereich gestellt, 2 Schritte entfernt von Toilette und Waschbecken. Keine Sorge, beides hat eine Tür. Und die halten wir gemeinhin geschlossen. Aber wie du dir vorstellen kannst, ist es nicht gerade hygienisch. Wenn du fragst, was wir im Knast am meisten tun, würde ich sagen: saubermachen, uns um Hygiene bemühen. Auf dem zweiten Platz kommt gleich das Lesen. Auf der oberen Ebene befinden sich unsere Schlafplätze, mit Kleiderschränken und unserer riesigen Bibliothek. Das Licht können wir selbst an- und ausmachen. Lesen tun wir für gewöhnlich auf der oberen Ebene und versuchen deshalb, hier so leise wie eben möglich zu sein. Manchmal gibt es welche, die schlafen möchten, andere lesen oder schreiben, deshalb nehmen wir Rücksicht. Weil wir keinen Tisch hereinbekommen haben, lesen und schreiben wir für gewöhnlich auf dem Schlafplatz sitzend. Auch jetzt habe ich mir ein Kissen in den Rücken geschoben und schreibe dir. Das Wetter hat sich sehr plötzlich abgekühlt, deshalb bin ich unter die Bettdecke gegangen. Es gibt eine Treppe zwischen der unteren und der oberen Ebene, aber keine Tür. Deshalb ist oben jedes Wort zu verstehen, wenn unten jemand den TV anhat oder spricht. Wir haben schon oft von der Knastleitung verlangt, dazwischen eine Tür einzubauen, aber sie tun es einfach nicht...

Außerdem ist unser Hof genauso klein wie die Zelle. Die Mauern sind sehr hoch, obenauf haben sie auch noch mehrere Rollen Draht angebracht. Man sieht sehr wenig vom Himmel. Ich sehe oft aus dem Fenster, bis heute konnte ich noch nie mehr als 6 Sterne sehen. Das hier ist ein Industriegebiet, die Luft ist sehr unklar, deshalb sind nicht mehr Sterne zu sehen. Jeden Abend, wenn ich aus dem Fenster sehe, hoffe ich, einen 7. Stern sehen zu können, aber oft sehen wir wegen der dicken Smogschicht überhaupt keine Sterne. Das Beste hier ist, dass sie uns erlauben, Blumen zu pflanzen. In all den Jahren haben wir durch Obst- und Gemüsereste sowie Teesatz die Erde, die sie uns gegeben hatten, vermehrt und bekommen so oft kunterbunte Blumen. Dieses Jahr hatten wir sogar so viele Blumen, dass ich gesagt habe, die Blumen werden uns noch den ganzen Sauerstoff nehmen. Es war wirklich so!

In diesem Gefängnis sind nur Frauen. Wir sind 65 PKK- und PAJK-Gefangene. Die andere Links-Fraktion besteht aus 10-15. Die übrigen sind Soziale Gefangene. Wir treffen uns untereinander. Für gewöhnlich lassen sie es zu, auf den gemeinsamen Platz zum Volleyballspielen zu gehen. Das ist

schon gut. Wir treffen uns mit den Frauen aus den anderen Zellen und manchmal mit welchen von der türkischen Linken. Meistens nutzen wir unsere sozialen Aktivitäten in dieser Art und Weise. Wir führen unter uns Volleyball-Wettkämpfe durch. Es gibt manchmal sehr schöne Spiele. Manchmal spielen wir Tennis. Außerdem machen wir Theateraufführungen. Letztes Jahr hat eine Gruppe von Freundinnen einige wunderbare Stücke aufgeführt. Unsere Theaterszenen und Sketche führen wir in einem großen Raum unter Bewachung auf. Wir können alle zusammen daran teilnehmen. Unsere Theatergruppe hat es wirklich sehr schön vorbereitet. Wir wollten von der Gefängnisleitung, dass es mit Video aufgezeichnet wird, aber das wurde abgelehnt. Wir haben auch eine Musikgruppe. Die Freundinnen nehmen manchmal an Saz- und Gitarrenkursen teil. Zum Musikmachen habe ich nicht das rechte Talent. Ich liebe, Tef zu schlagen, aber noch mehr das Schreiben... so ist das. Wir sind ziemlich gut organisiert, aber wir finden es auch wichtig, die Fähigkeiten jeder einzelnen weiterzuentwickeln. Wir versuchen, den Jahren im Knast einen Akademie-Charakter zu geben. Und was für eine Akademie wir hier haben: manche kommt, ohne dass sie ein Wort lesen oder schreiben kann und hat später ein Buch geschrieben oder ein anderes Talent entwickelt. Dieses System wird einzig von uns aufgebaut. Die Gefängnisleitung und -verwaltung unternimmt so gut wie nichts in dieser Hinsicht.

Einmal die Woche ist einstündiger Familienbesuch. In der ersten Woche des Monats offener Besuch, danach geschlossener. Unsere Familien können aber, weil sie zu weit weg wohnen, nur selten kommen. Deshalb können wir in der Regel nur den offenen Besuch Anfang des Monats nutzen, also eine Stunde. Wir haben schon oft verlangt, dass der Besuch über eine Stunde hinaus verlängert wird. Aber was hat die Gefängnisleitung für eine Antwort gegeben! Denen mit guter Führung wurde eine längere Besuchszeit zugestanden, aber du musst dich „gut führen“, sagten sie. Also Proteste, Hungerstreiks u. Ä. haben zu unterbleiben. Nach jedem Protest oder Hungerstreik wird dir für 3 Monate die „gute Führung“ abgesprochen. Also weißt du auch, dass uns das permanent abgesprochen wird. Erst gestern haben wir einen zweitägigen Hungerstreik beendet. Sie haben sogar gleich eine Disziplinar-Untersuchung eingeleitet. Im Anschluss daran kriegen wir meistens die Teilnahme an Veranstaltungen versagt. Wenn du dich innerhalb der nächsten drei Monate wieder an einer Protestaktion beteiligst, wird deine Strafe verdoppelt, d.h. Besuchs- und Postverbot. Diese Strafen werden bei Wiederholungen zunehmend erhöht.

Und dann gibt es noch das Recht, einmal pro Woche mit der Familie zu telefonieren – nur für 10 Minuten. Weil das Telefonat an einen Automaten gekoppelt ist, wird einem das Wort in der Regel mitten im Satz abgeschnitten. Ich bin sicher, dass unsere Familien in dem Moment wüste Beleidigungen gegen das System ausstoßen.

In jeder Zelle gibt es einen Fernseher und einen Kühlschrank. Wir haben auch kein Problem, die Berichterstattung in den Medien zu verfolgen, die Zeitungen, die wir wollen, bekommen wir. Aber aus finanziellen Problemen können wir die meisten Zeitungen nicht beziehen. Wir haben Bücher und Periodika. Bei der Bekleidung gibt es keine Einschränkung. Es gibt fast keine farblichen Beschränkungen, abgesehen von den Farben, die die AufseherInnen tragen. Dieses Gefängnis ist sehr gut im Vergleich zu vielen anderen Gefängnissen. Was ich hier an Positivem beschrieben habe, ist in den Gefängnissen des F-Typs verboten.

Dass wir uns zu einem Besuch sehen, ist so schwierig, dass man es als ausgeschlossen bezeichnen kann. (...) Wir verschieben unsere Hoffnung auf das Morgen.

(...)

Ich grüße, küsse und umarme dich mit Liebe.

Ayten

„Der Umgang ist falsch und unethisch“

Türkische Regierung benutzt kranke politische Gefangene als Verhandlungsmasse

Demokratie hinter Gittern

International gilt es als humanitärer Mindeststandard, dass aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft haftunfähige Gefangene aus dem Gefängnis zu entlassen sind, vor allem dann, wenn aufgrund eines fortgeschrittenen Krankheitszustands nur noch mit einer begrenzten Lebenserwartung zu rechnen ist. Anstatt sich an diese Standards zu halten, benutzt die türkische AKP-Regierung jedoch aktuell vor allem die kranken kurdischen politischen Gefangenen als Verhandlungsmasse in ihrem „Dialogprozess“ mit der PKK. Bei entsprechendem Entgegenkommen der kurdischen Seite, so die Regierung Ende Januar 2015, könne sie die gerichtsmedizinischen Institute anhalten, den Paragraph 16 des Haftvollzugsgesetzes „flexibler“ zu interpretieren, also offensichtlich haftunfähige Personen auch als solche auszuweisen. Laut Berichten des Menschenrechtsvereins IHD Mitte 2014 gab es 641 haftunfähige kranke Gefangene, davon 252 in einem lebensbedrohlichen Zustand. Allein in den ersten beiden Januarwochen 2015 verstarben fünf politische Gefangene aufgrund unterlassener adäquater medizinischer Behandlung bzw. Freilassung. Der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) macht in einer Erklärung vom Januar dieses Jahres darauf aufmerksam, dass „die repressive, faschistische und rachsüchtige Politik (der türkischen Regierung, Anm.) weiter auf revolutionäre Häftlinge in den türkischen Gefängnissen angewendet wird und das universelle Gesetz und die Menschenrechte missachtet werden“. In der

Erklärung wird gesagt, dass In-sass*innen weiterhin medizinische Behandlungen verweigert werden, obwohl sie in einer lebensbedrohlichen Situation sind: „Trotz der Tatsache, dass die Gesetze der Türkei die Freilassung von kranken Häftlingen vorschreiben, macht die AKP-Regierung das Gegenteil. Sie beabsichtigt die Situation der kranken Gefangenen zur Verhandlungssache als Teil der Lösung der kurdischen Frage zu machen. Diese Ansicht ist weit weg von politischer Ethik und ist vor allen Dingen weder moralisch noch ethisch“, unterstreicht die KCK.

2014 wurde ein Gesetz, das die Freilassung kranker Gefangener aus der Haft regelt, noch einmal nachgebessert. Trotz gerichtsmedizinisch bescheinigter Haftunfähigkeit bzw. unmittelbarer Todeserwartung bei weiterem Haftverbleib konnten Polizei und Staatsanwaltschaften bislang eine Entlassung von Häftlingen verweigern, wenn sie nach deren Einschätzung „eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen“. Nach der erfolgten Gesetzesänderung muss nun eine „konkrete und schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ vorliegen. Geändert hat sich an der Praxis aber nichts. Der Vorsitzende der Parlamentarier*innengruppe der HDP („Demokratische Partei der Völker“) Idris Baluken bezeichnete es als eine Schande,



Ankara,
31.01.2015
F-Typ tötet!
Initiative für die
Freiheit der
kranken Gefangenen

Foto: DIHA

dass Todkranke trotz medizinischer Gutachten überhaupt weiter in Haft behalten werden können: „Es ist absolut falsch und unethisch, diese Regelung als Fortschritt für die kranken Gefangenen zu präsentieren. Wenn der Lösungsprozess weitergehen soll, müssen die todkranken Gefangenen sofort entlassen werden.“

Wenn die Regierung meint, dass sie dies mit den bestehenden Gesetzen umsetzen kann, sollte sie damit sofort beginnen.“

Insgesamt starben laut Berichten des IHD in der Regierungszeit der AKP (seit 2002) 2562 Häftlinge in den Gefängnissen der Türkei. Geändert hat sich daran trotz einer im letzten Jahr erfolgten Ein-

gabe von Hunderten Intellektuellen an den damaligen Ministerpräsident Erdoğan und Protesten der deutschen Sektion von IPPNW („Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs“) vor Ort in Diyarbakir bislang nichts.

► demokratiehintergittern.blogspot.de



Gegen die unmenschlichen Haftbedingungen und Schikanen, denen insbesondere die kurdischen Gefangenen im Gefängnis von Hatay ausgesetzt sind, traten mehrere politische Gefangene im November 2014 in Hungerstreik. Nach über zwei Wochen wurden einige ihrer Forderungen erfüllt, so dass sie die Aktion beendeten. Am 5. Dezember 2014 wurde in der Zeitung Özgür Gündem der folgende Brief des Gefangenen Rıdvan Kılıç veröffentlicht.

Brief aus dem E-Typ-Gefängnis von Hatay Protest gegen die Haftbedingungen

Wir, die Gefangenen des E-Typ-Gefängnisses von Hatay, wollen der Öffentlichkeit mitteilen, dass die immer schlimmer werdenden Zustände in unserem Gefängnis, die willkürlichen Unterdrückungsmethoden der Gefängnisleitung sowie die anhaltenden Rechtsverletzungen hier vor Ort das Leben der Gefängnisinsassen schwer machen und eine große Gefahr darstellen. Diese Probleme sind nicht neu, sie bestehen seit Jahren. Doch statt dass die Probleme endlich gelöst werden und die Gefängniszustände sich verbessern, verschlimmert sich die Lage immer mehr; von uns wird erwartet, dass wir dies akzeptieren.

Wir möchten zunächst mitteilen, dass mit den Umständen, auf die wir weiter unten eingehen werden, nicht nur die PKK-Inhaftierten konfrontiert sind, sondern alle Gefangenen im E-Typ-Gefängnis von Hatay. Allerdings treffen sie gerade für Inhaftierte, die aufgrund der Mitgliedschaft in der PKK verurteilt wurden, in noch größerem Ausmaß zu. Es findet hier ein systematischer Angriff auf unsere Persönlichkeit und Identität statt. Sollte dies nicht unterbunden werden, wird dies in naher Zukunft zu ernsthaften Schwierigkeiten führen.

Wir befinden uns seit vier Jahren in diesem Gefängnis. Seitdem werden hier jede Nacht die Gefangenen zum Appell gerufen. Diese Praxis ist weder rechtens, noch gibt es Zählungen dieser Art in einem anderen Gefängnis des Landes. Jeder Appell kommt einer Razzia in den Zellen gleich. Die Gefangenen werden also in jeder Nacht in den psychischen Zustand einer Hausdurchsuchung gebracht. Die allnächtliche Wiederholung dieser Praxis hinterlässt bei den Gefangenen unweigerlich Spuren.

Das Trinkwasser, das wir von der Gefängnisleitung erhalten, deckt nicht den täglichen Wasserbedarf der Gefangenen. Die schmutzigen Behälter, in denen wir das Wasser erhalten, führen zu chronischen Krankheiten bei den Gefangenen. In den Gefäßen, in welchen wir das Wasser in unserer Zelle aufbewahren dürfen, haben sich aufgrund dessen bereits Algen gebildet. Aus den Wasserhähnen fließt neben Wasser vor allem Schmutz und Sand. Hinzu kommt, dass manchmal tagelang gar nichts aus den Wasserhähnen fließt.

Die Einzelzellen im E-Typ-Gefängnis von Hatay sind derart gestaltet, dass kein Lebewesen darin wirklich leben kann. Die zwei Quadratmeter großen Zellen erinnern viel mehr an Käfige. Welche Auswirkungen der Aufenthalt in diesen Zellen auf die Psyche und Gefühlswelt des Einzelnen hat, lässt sich nicht mit Worten beschreiben. Die Umschreibung der Einzelzellen als Todesgrube wäre keine Übertreibung.

Kranke Gefangene werden, wenn sie das „Glück“ haben, überhaupt eine ärztliche Behandlung zu erhalten, in Handschellen untersucht. Die Ärzte weigern sich, die Handschellen der Gefangenen öffnen zu lassen, weil ihnen nach ihrer Ansicht Schwerverbrecher gegenüberstehen. Handelt es sich bei dem kranken Gefangenen um einen PKK-Inhaftierten, so entscheidet kein Arzt darüber, ob der Gefangene zu einer Untersuchung ins Krankenhaus geschickt werden darf, sondern der stellvertretende Gefängnisleiter. In einem Fall sind wir Zeuge dessen geworden, wie der Gefängnisleiter Druck auf den Arzt ausgeübt hat, damit dieser das Attest für einen unserer Freunde zurückziehen sollte. Das Attest bescheinigte, dass der Betroffene nicht gesundheitlich in der Lage war, vor Gericht zu

erscheinen. Fortan solle der Arzt, so die Gefängnisleitung, auch keine weiteren Atteste dieser Art ausstellen.

Auch wenn dieses Gefängnis offiziell als E-Typ-Gefängnis geführt wird, gleicht die alltägliche Praxis hier derjenigen eines F-Typ-Gefängnisses (die Isolationsgefängnisse in der Türkei werden als F-Typ-Gefängnisse bezeichnet; Anm. d. Ü.). Der Lebensraum der Gefangenen wird durch überzogene Regulierung äußerst eingeschränkt. Selbst die Kleidung der Gefangenen wird reguliert, traditionelle kurdische Kleidung ist gar verboten, weil diese als „Propaganda für die Terrororganisation“ gewertet wird. Obwohl gar gerichtlich eine derartige Regulierung der Kleidung als nicht rechtens gewertet wurde, verweigert uns die Gefängnisleitung die Aushändigung von Teilen unserer Kleidung.

Im Folgenden möchten wir weitere Rechte, die uns vorenthalten werden, benennen: An den Besuchstagen sind unsere Familienangehörigen dem willkürlichen Verhalten des Gefängnispersonals ausgesetzt. Waren und Lebensmittel, die wir mit unserem eigenen Geld kaufen, gehen regelmäßig im Depot „verloren“ oder werden ganz offen durch die Gefängnisleitung beschlagnahmt. Briefe und Texte, die wir an Tageszeitungen verschicken wollen, werden oftmals vernichtet, weil wir so vermeintlich Kontakt zur „Terrororganisation“ aufbauen wollen. Fernsehsender, deren Aufnahme in das Fernsehprogrammangebot wir wollen, werden uns verweigert. Legale Zeitschriften und Zeitungen, die wir fordern, werden uns ebenfalls verweigert, weil sie vermeintlich verboten sind.

Rechtlich betrachtet verfügen politische Insassen in den Gefängnissen über erweiterte soziale Rechte. Doch auch diese Rechte werden uns hier vorenthalten. Die Gefängnisleitung erlaubt uns, alle zwei bis drei Monate für eine Stunde Sport zu treiben, und meint auf diesem Wege uns unsere sozialen Rechte genügend gestattet zu haben. Auf unsere Beschwerden hin bekamen wir von der Gefängnisleitung die Antwort, dass dieses Gefängnis nicht für politische Gefangene geeignet sei und uns aus diesem Grund keine weiteren sozialen Rechte zugestanden werden könnten. Wir erklärten daraufhin, dass unsere Inhaftierung in diesem Gefängnis reine Willkür darstelle. Dennoch wurden unsere unzähligen Gesuche, in ein anderes Gefängnis verlegt zu werden, allesamt abgelehnt.

Die genannten Probleme stellen nur einen Teil der Schwierigkeiten des Alltags im E-Typ-Gefängnis von Hatay dar. Da jegliche Möglichkeit eines Dialogs mit der Gefängnisleitung für uns verschlossen wurde, machen wir derzeit Gebrauch von unserem legitimen Recht auf Widerstand, indem wir protestieren, gegen die Türen schlagen und das Essen verweigern. Bislang reagierte die Gefängnisleitung auch hierauf nicht positiv. Im Gegenteil, gegen fünf unserer Freunde wurden Disziplinarverfahren eröffnet. Das einzige „Entgegenkommen“ der Gefängnisleitung auf unsere Aktionen war bislang, dass der Gefängnisoberaufseher uns angeboten hat, die Disziplinarverfahren einzustellen, wenn wir unsere Aktionen beenden.

Wir werden mit unserer politischen Identität in diesem Gefängnis nicht anerkannt. Aus diesem Grund fordern wir, dass wir in andere Gefängnisse zu den politischen Gefangenen verlegt werden. Wir sind hier derzeit neun politische Gefangene (Rıdvan Kılıç, Mahsum Sağlam, Kamuran Sunbat, İsmail Kırmızıdal, Eyüp Çelik, Serhat Kutlu, Sami Abay, Murat Şimşek, Aydın Oğuz). Bis unsere Forderungen erfüllt werden, sind drei von uns (Rıdvan Kılıç, Mahsum Sağlam, Kamuran Sunbat) seit dem 17.11.2014 in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Sollte die Gefängnisleitung weiterhin an ihrer ignoranten Haltung festhalten, werden die übrigen sechs von uns in den kommenden Tagen ebenfalls in Hungerstreik treten. Für alle möglichen daraus resultierenden Folgen ist allein die Gefängnisleitung verantwortlich.

AZADI FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden
in Deutschland

SPENDEN ERBETEN
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

- Solidarität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung
- Mitglied werden

Informationen:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi

Öcalan: Das Paradoxon der Isolation

Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“

Abdullah Öcalan ist einer der wichtigsten Akteur*innen der politischen Landschaft in Kurdistan und der Türkei. Alle Seiten haben hohe Erwartungen an ihn, und seine Interventionen sind oft folgenreich – siehe Kobanê und Shengal. Doch noch immer ist er in Isolationshaft. Wie kann das sein, und wie kann dieses Paradoxon aufgehoben werden?

Isolation auf İmralı

11 Jahre lang war Öcalan der einzige Häftling auf der Insel İmralı, bewacht von 1100 Soldaten. Seit 2009 befinden sich sechs Gefangene in Isolation auf der Insel. Sie können einander wöchentlich nur wenige Stunden sehen. Das ganze Ausmaß der willkürlichen Isolation auf der Insel zeigt ein einzelnes Datum: der 27. Juli 2011. An diesem Tag fand der letzte Anwalt*innenbesuch auf İmralı statt.

Seit dreieinhalb Jahren stehen die Gefangenen also ohne Kommunikation mit ihren Anwalt*innen da. Das Anwalt*innenkollektiv „Asrin Rechtsbüro“, das die meisten Gefangenen auf der Insel vertritt, wurde selbst mit Dutzenden Klagen überzogen. Nach einer beispiellosen Inhaftierungswelle, die über 40 Anwältinnen und Anwälte traf, saßen viele von ihnen bis zu fünf Jahre lang in Untersuchungshaft – sie wurden selbst zu politischen Gefangenen. Perfiderweise gibt es keine rechtskräftige Verurteilung, was zeigt, dass die Klagewelle und die Untersuchungshaft rein politische Maßnahmen sind.

EGMR: „Anwalt*innen aussperren ist OK.“

Eher unerwartete Schützenhilfe erhielt die türkische Regierung dabei vom Europäischen Gerichtshof für Menschen-

rechte (EGMR). 2014 urteilte das Gericht, aus „Sicherheitsgründen“ könne der Staat die Anwalt*innenbesuche schon mal unterbinden. Das große Problem dabei: Der Staat behauptet gar nicht, er tue das aus „Sicherheitsgründen“. Offiziell ist immer nur „das Boot kaputt“.

Politischer Prozess

Gleichzeitig laufen seit Ende 2012 wieder Gespräche des türkischen Staates mit Öcalan und der PKK. Für die kurdische Seite ist Öcalan der unangefochtene Verhandlungsführer. In diesem Zusammenhang kommt es zu seltenen, aber doch mehr oder minder regelmäßigen Besuchen einer Delegation von Politiker*innen aus der Fraktion oder dem Umfeld der linken HDP. Ironisch dabei: Die Abgeordneten haben kein Recht auf diese Besuche. Die Anwalt*innen hätten dieses Recht, es wird ihnen jedoch verweigert. Willkür pur.

Fazit

Die türkische Regierung verfolgt weiter eine Hinhaltetaktik, was Öcalans Haftbedingungen angeht. Alle wissen aber: Wenn es Fortschritte im politischen Prozess geben soll, muss sich hier etwas ändern. Es gilt weiterhin: die Ernsthaftigkeit der Regierung lässt sich am besten an Öcalans Haftbedingungen ablesen.

Inwieweit der „Lösungsprozess“ weitergeht, wird sich im Frühjahr zeigen. Für das Paradoxon des Verhandlungsführers in Isolationshaft dagegen gibt es nur eine sinnvolle Auflösung: Öcalan und die anderen politischen Gefangenen müssen freikommen – sofort.

Die Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ hat seit September 2012 weltweit 10,3 Millionen Unterschriften für die Freiheit Abdullah Öcalans und der politischen Gefangenen in der Türkei gesammelt. Am 13. Februar 2015 wurden sie in Strasbourg übergeben.



Foto: anf



§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten

Politisch hat die kurdische Befreiungsbewegung im letzten Jahr viel bewegt, aber die Repression bleibt wie gehabt

Azadî e. V.

Als das Jahr, in dem sich die Sichtweise der deutschen Öffentlichkeit auf die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) am Nachhaltigsten (zum Positiven) verändert hat, kann 2014 gelten. Nach dem Angriff der Mörderbanden des „Islamischen Staats“ (IS) auf die Yezid*innen im nordirakischen Sengal-Gebirge im Sommer 2014 waren es die Verteidigungskräfte der PKK und der verbündeten syrisch-kurdischen Streitkräfte YPG, die den sich in einer hoffnungslosen Situation befindenden, ins Gebirge geflohenen Yezid*innen einen Fluchtkorridor in die syrisch-kurdi-

PKK auch nach § 129b zu verfolgen seien, sind es nun neun Verfahren gegen Kurden, die in Deutschland zur Anklage gekommen sind. Bereits 2013 verurteilt wurden Ali Ihsan K. zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe vor dem OLG Hamburg, Veziir T. zu drei Jahren vor dem Kammergericht Berlin, Ridvan Ö. und Mehmed A. zu dreieinhalb Jahren vor dem OLG Stuttgart sowie Sedat K. zu zwei Jahren und drei Monaten vor dem OLG Düsseldorf. Metin A. wurde 2014 vor dem OLG Stuttgart zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Noch nicht abgeschlossen ist ein Verfahren gegen Abdullah S. vor

ten. Diesem Gesichtspunkt folgte der BGH nicht. Die Richter teilen in ihrem Beschluss die Einschätzung des OLG Hamburg, wonach „die der PKK zuzurechnenden Straftaten weder durch Völkerrechts- noch durch Völkergewohnheitsrecht gerechtfertigt“ seien. Auch komme Art. 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen als „Rechtfertigungsgrund nicht in Betracht“. Der türkisch-kurdische Konflikt „jedenfalls“ stelle „keinen Kampf der PKK gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime“ dar. Die Türkei habe die überwiegend von Kurd*innen



Hannover
21. Juni 2014
Halim-Dener-Demo

schen Gebiete (Rojava) freikämpften und so Zehntausenden das Leben retteten. Mitte September begannen dann auch die Angriffe des IS auf die an der türkisch-syrischen Grenze gelegene kurdische Stadt Kobanê, die wochenlang die Medien beherrschten und zu einer weltweiten breiten Solidarisierung mit den dort kämpfenden Verteidigerinnen und Verteidigern der YPG führten.

Verschiedenste Politiker*innen aller im Bundestag vertretenen Parteien forderten eine Neubewertung der PKK oder gar eine Aufhebung des seit November 2003 in Deutschland bestehenden Verbots nach dem Vereinsgesetz. Ebenso forderten juristische Organisationen und auch Teile des Europaparlaments die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste. Selbst Medien, die in den letzten Jahren viel Halb- und Unwahrheiten über die PKK berichtet hatten, entdeckten auf einmal ihre Sympathie für die „tapferen“ Kurd*innen im Kampf gegen den IS („Die PKK gehört zu Deutschland“, taz v. 3.9.2014). Das für das Verbot zuständige Bundesinnenministerium mauerte jedoch auf mehrere Anfragen hin in gewohnter Weise: Es gebe „keinen sachlichen Grund, in Überlegungen über eine Aufhebung des PKK-Verbots einzutreten“. Das Verbot bleibe – wie eine Sprecherin mitteilte – „im Interesse der nationalen inneren Sicherheit ein unverzichtbares Regulativ“.

Unbeeindruckt von der politischen und medialen Diskussion zeigten sich auch die deutschen Repressionsbehörden. Ende August 2014 wurde der kurdische Aktivist Mehmed D. in Bremen auf Geheiß der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe festgenommen und befindet sich zurzeit in Untersuchungshaft in Hamburg. Im Dezember 2014 folgte dann die Verhaftung von Düzgün C. im Saarland. Vorgeworfen wird ihnen die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung nach § 129b StGB. Seit dem Beschluss des Bundesgerichtshofs Ende 2010, dass Aktivist*innen der

dem OLG Düsseldorf. Aktuell betreibt Azadî vier politische kurdische Gefangene in Untersuchungs- oder Strafhaft mit Bezug auf § 129b. Das ganze Ausmaß der Repression zeigt sich aus der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Linkspartei: Seit 2011 wurden 116 Ermittlungsverfahren mit PKK-Bezug nach § 129b eingeleitet.

Gemeinsam ist diesen Verfahren, dass keinem der Angeklagten individuelle Straftaten im In- oder Ausland vorgeworfen wurden, wie auch die Bundesanwaltschaft in einer Anklageschrift einräumte: „Dass der Beschuldigte sich weder direkt an der Planung noch an der Durchführung der terroristischen Anschläge in der Türkei beteiligt, ändert an dieser Bewertung nichts. Die Organisation ist schon in ihrer Struktur so angelegt, dass nur durch das Zusammenwirken der einzelnen Einheiten und Kader unabhängig von ihrem Einsatzort der beabsichtigte Erfolg erzielt werden soll und kann.“ Eine weitere Besonderheit zeigt die politische Natur des § 129b. Er ist der einzige Strafrechtspargraph, nach dem Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaften erst dann möglich sind, wenn dazu eine Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium gegen Einzelpersonen oder Gesamtorganisationen erfolgt ist.

BGH verwirft Revisionen

Eine schwere juristische Niederlage für die Betroffenen erfolgte im Sommer 2014. Die von der Verteidigung beantragten Revisionen der 2013 erfolgten oben erwähnten Verurteilungen wurden vom Bundesgerichtshof allesamt verworfen. Die Verteidigung hatte vor allem ins Feld geführt, dass die PKK keine terroristische Organisation sei, sondern eine bewaffnete Konfliktpartei im Sinne des Völkerrechts. Die ihr vorgeworfenen bewaffneten Aktionen seien daher unter diesem Gesichtspunkt – vor allem im Hinblick auf Artikel 1, Absatz 4 des Zusatzprotokolls der Genfer Konvention – zu bewer-

bewohnten Provinzen „nicht zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung oder aus anderen Gründen besetzt“, und letztlich sei die Zugehörigkeit „eines Teils der kurdischen Gebiete zur Republik Türkei ein Ergebnis des 1. Weltkrieges und des damit verbundenen Zusammenbruchs des Osmanischen Reiches, nach dem die türkischen Staatsgrenzen neu bestimmt“ worden seien. Durch den Vertrag von Lausanne von 1923 seien die kurdischen Provinzen deshalb „völkerrechtlich als Teil der Republik Türkei“ zu betrachten, womit eine „fremde Besetzung“ ausscheide. Das Gericht bestätigte die Urteile auch in dem Punkt, dass Anschläge der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) gegen zivile Objekte und Personen in der Türkei ab 2004 der PKK zuzurechnen seien.

Beschwerden wiederum gegen diese BGH-Urteile wurden vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung nicht angenommen. Somit ist auf nicht absehbare Zeit erst einmal höchst richterlich festgeschrieben, dass die PKK eine ausländische terroristische Organisation darstellt. Das erschwert natürlich auch den politischen Kampf um die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und die Streichung von der EU-Terrorliste.

Dieser Kampf muss trotzdem entschieden weiter geführt werden. Einen ersten Auftakt dazu bot die am 26. Februar im deutschen Bundestag geführte Debatte über eine Aufhebung des PKK-Verbots aufgrund eines Antrags der Fraktion der Linkspartei. Es kann nicht angehen, dass die Bundesregierung durch Waffenlieferungen an die nordirakischen kurdischen Peshmerga indirekt mit der PKK militärisch gegen den IS in Irak und Syrien kooperiert, sich aber in Deutschland mit Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei nicht die Finger verbrennen will und bei der Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung alles beim Alten belässt.

► www.nadir.org/azadi

Solidarität mit den Rojava-Gefangenen!

RHI-SRI

Der Kampf um Rojava hat viele Facetten. Es gibt politische und militärische Auseinandersetzungen, es gibt aber auch den juristischen, konterrevolutionären Bereich, wo in verschiedenen Ländern Kämpfer*innen aus Rojava verhaftet und inhaftiert werden.

Rojava und insbesondere die Situation in Kobanê hat in den vergangenen Monaten für Furore gesorgt: Als Stadt, die sich dem „Islamischen Staat“ widersetzt, aber auch als fortschrittliches politisches Projekt, welches unter widrigen Umständen aufgebaut wird. Die Bilder, Berichte und Botschaften von dort wurden im Sinne der internationalen Solidarität aufgenommen, den Kampf dort stärkte man mittels des Kampfes hier und umgekehrt. Ein Bereich der Auseinandersetzungen trat angesichts der militärischen Konfrontation in den Hintergrund, nämlich die juristische Verfolgung in der Türkei und in anderen Staaten derjenigen, die in Rojava kämpften.

Als eine Delegation der Roten Hilfe International im Dezember für einige Tage die Grenze besuchte, wurde darüber berichtet, dass in der Türkei mittlerweile Dutzende politische Gefangene im Knast sitzen, weil sie in Rojava gekämpft hatten, danach in die Türkei gereist waren (beispielsweise, weil sie im Kampf verletzt wurden) und entweder beim Grenzübertritt oder später im Spital verhaftet wurden. Der türkische Staat wirft denen, die in der YPG/YPJ kämpfen, vor, dass sie Teil der PKK seien. Entsprechend wird ihnen in der Türkei der politische Prozess gemacht. Andere wiederum wurden beim Grenzübertritt nach Kobanê gezielt erschossen. Mit einem gezielten Kopfschuss wurde beispielsweise die junge Kurdin Kader Ortakaya daran gehindert, sich dem Kampf anzuschließen.

Doch auch jene, die sich aus anderen Ländern dem bewaffneten Kampf in Rojava anschlossen (im Rahmen der Aufrufe von verschiedenen Strukturen zur Bildung internationaler Brigaden), sind in diesen Ländern nicht vor einer juristischen Verfolgung geschützt. So ist in verschiedenen europäischen Ländern der Militärdienst für andere Staaten verboten, und die Politiker*innen haben schleunigst versichert, dass die Strafverfolgung nicht nur denen blüht, die sich dem „IS“ anschließen, sondern eben auch jenen, die in den Reihen der YPG/YPJ kämpfen. So riskiert ein YPG-Kämpfer in Österreich lange Haftjahre.

Angesichts des unbestritten fortschrittlichen Charakters Rojavas ist jeder Angriff gegen die, die für dieses Projekt kämpfen, als politischer, konterrevolutionärer Angriff zu werten. Deshalb hat die Rote Hilfe International anlässlich der Konferenz im vergangenen Herbst eine Solidaritätskampagne für diejenigen ausgerufen, die wegen ihrer Beteiligung an der Verteidigung von Rojava inhaftiert wurden. Konkret wird zu Aktionen aufgerufen, die den Gefangenen eine Präsenz ermöglichen und deren Position stärken, in dem der Kampf fortgeführt wird.

► www.rhi-sri.org

SOLIDARITÄT MIT ROJAVA

Wer, wenn nicht wir?
Wann, wenn nicht jetzt?

Spendet und unterschreibt unter:
WWW.ROJAVA-SOLIDARITAET.NET

Spendenkonto: Initiative Rojava,
IBAN: DE 30 5905 0101 0610 5088 48

Eine gemeinsame Initiative der (YKK) Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V. und der (iL) interventionistischen Linken.



Wir sind alle 129a

RH-Broschüre zu den §§ 129, 129a und 129b

18.3. - Redaktion

Seit der Einführung des Paragraphen 129 im Jahr 1871 sehen sich linke Aktivist*innen dem Vorwurf der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ ausgesetzt. Mit den Unterpunkten 129a und 129b, die sich gegen „terroristische Vereinigungen“ richten, ist dieses Gesetz zu einem der umfassendsten Repressionsinstrumente gegen alle linken Bewegungen geworden. Zu diesem Thema gibt es eine Broschüre der Rote Hilfe mit dem Titel „Der Hunger des Staates nach Feinden“, die auch mehrere Jahre nach ihrem Erscheinen nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Das 80 Seiten starke Heft wurde im Jahr 2009 vom Bundesvorstand unter Mitwirkung von verschiedenen Ortsgruppen, Einzelmitgliedern, solidarischen Anwalt*innen und Betroffenen erstellt. Sie thematisiert die Geschichte und Entwicklung der Paragraphen 129, 129a und 129b von ihren Anfängen und veranschaulicht dies mit vielen Kurzdarstellungen bedeutender Verfahren, die durch Interviews mit betroffenen Aktivist*innen aufgelockert werden. Die ausufernden Ermittlungs- und Überwachungsbefugnisse, die damit verbunden sind, werden anhand der Beispiele und in Hintergrundtexten ebenso ausführlich dargestellt wie die Sonderregelungen, die von Beugehaft über Isolationshaft bis hin zu Kronzeug*innen reichen. Ebenfalls im Mittelpunkt steht die Tatsache, dass die Verfahren in erster Linie der Durchleuchtung von Szenestrukturen dienen und in den meisten Fällen ohne Verurteilung enden. Der Paragraphenkomplex stellt eine staatliche Allzweckwaffe gegen linke Strukturen dar, der die betroffenen Aktivist*innen einem juristischen Ausnahmezustand unterwirft.

Nach den Anfängen im Kaiserreich, in der Weimarer Republik und der NS-Zeit wurde der §129 leicht überarbeitet in die BRD-Gesetzgebung übernommen. Als „kriminelle Vereinigung“ wurde beispielsweise die 1956 verbotene KPD verfolgt, und viele Strömungen der Neuen Linken sahen und sehen sich seitdem mit diesem Vorwurf konfrontiert. Die Spanne der betroffenen Gruppen reicht dabei von feministischen Frauenhäusern, die in den 1970er Jahren Schwangerschaftsabbrüche im Ausland vermittelten, über verschiedene antifaschistische Gruppen bis hin zu Gentrifizierungsgegnern*innen im Hamburger Wasserturm-Verfahren von 2005.

1976 wurde als Ergänzung der §129a eingeführt, der die Verfolgung der Stadtguerilla als „terroristische Vereinigungen“ ermöglichte. Parallel wurde der neue Vorwurf breitgefächert gegen mögliche Sympathisant*innen und Unterstützer*innen der militanten Gruppen eingesetzt und bald auch gegen alle anderen missliebigen Strukturen. Ähnlich wie der §129 mauserte sich auch der neue Paragraph zur Allzweckwaffe gegen linke Bewegungen. Dabei gab es oft parallele Ermittlungen nach §129 und §129a in der gleichen Sache oder einen fließenden Wechsel zwischen den beiden Vereinigungsvorfällen, beispielsweise in den Verfahren gegen die Zeitschrift „radikal“, gegen die „militante gruppe“ (mg) oder in der jahrzehntelangen Kriminalisierung der kurdischen PKK.

2002 wurde mit dem §129b eine weitere Ergänzung eingeführt, die sich gezielt gegen migrantische Gruppen richtet. Im Zuge der internationalen Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit wird es damit möglich, die Unterstützung von als terroristisch gebrandmarkten Organisationen zu verfolgen, die gar nicht in der BRD aktiv sind. Von diesen Verfahren waren zunächst vor allem linke türkische Parteien wie die DHKP-C betroffen, seit mehreren Jahren kommt der §129b auch gegen die PKK zum Einsatz.

Verfahren nach §129 wie das gegen die „Antifa-Sportgruppe“ in Dresden, das erst im Herbst 2014 nach vier Jahren eingestellt wurde, oder das noch laufende RAZ-Verfahren sowie diverse Prozesse nach §129b gegen türkische und kurdische Gruppen zeigen, dass die Kriminalisierung linker Bewegungen mithilfe der Vereinigungsparagraphen weiter aktuell bleibt. Für die Soli- und Prozessbeobachtungsgruppen vor Ort, aber auch für die Öffentlichkeitsarbeit in anderen Städten ist die Broschüre eine gute Einführung in den Themenkomplex.



Hrsg.
Rote Hilfe e. V.
Broschüre
DIN A4
80 Seiten
3,- Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden.

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und 129b und ihrer Anwendung gegen die radikale Linke

zu beziehen über: Rote Hilfe e. V. | Literaturvertrieb
Postfach 6444 | 24125 Kiel
T + F: 0431 / 751 41 | literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Zum § 129-Verfahren gegen RAZ und RL

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen – Berlin

Seit 2009 ermittelt das BKA gegen Menschen, die als Mitglieder und Unterstützer*innen der Revolutionären Aktionszellen bzw. Revolutionären Linken verdächtigt werden, Sprengstoff- und Brandanschläge gegen verschiedene Behörden und Einrichtungen begangen und die seit den 1970er Jahren bestehende illegalisierte Zeitschrift *radikal* publiziert zu haben. In ihren Erklärungen dazu verurteilten sie die angegriffenen Institutionen für ihre Mitwirkung an Sozialabbau, Krieg, Gentrifizierung sowie verstärkter Überwachung und Repression.

Am 22. Mai 2013 wurden in Magdeburg, Stuttgart und Berlin Wohnungen und Arbeitsplätze unter massivem personellem und materiellem Aufgebot durchsucht. Die Akten, in welche die Anwalt*innen der Beschuldigten einige Zeit danach Einblick bekamen, zeugen von einem extremen Überwachungsaufwand und umfangreichster Dokumentation allgemeiner, aber auch persönlicher Details. Das Umfeld der Beschuldigten wurde ebenfalls in großem Umfang mit überwacht. Die Generalbundesanwaltschaft verschickte im Sommer 2013 über 100 Briefe mit dementsprechenden Benachrichtigungen an die Betroffenen. Ausgeforscht wurden Internetverhalten und die Kommunikation über Festnetz und Handyverbindungen. Außerdem gab es Observationen, Überwachungen durch fest installierte Kameras sowie den Ein-

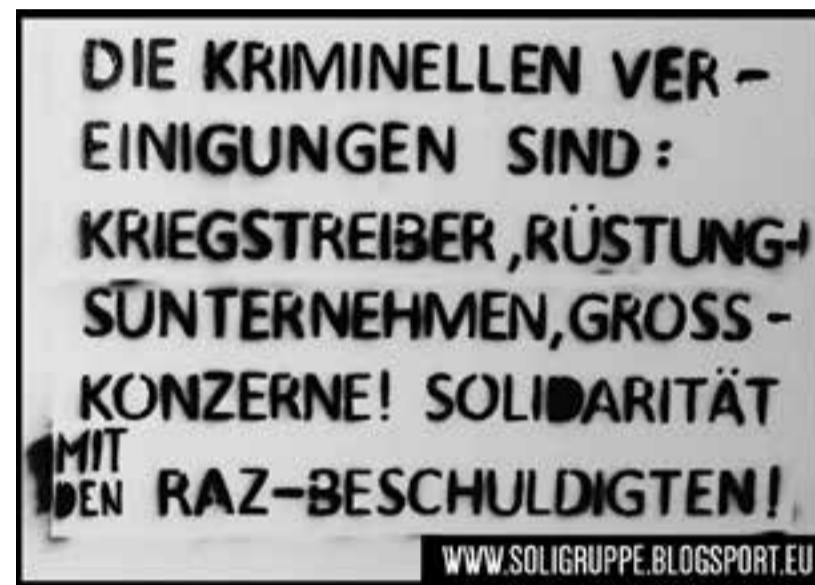
satz sehr geruchsempfindlicher Hunde. Im Herbst und Winter 2013 kam es dann zu mehreren zwangsweise durchgeführten DNA-Abnahmen.

Zur rechtlichen Legitimation all dessen nutzen die Behörden in erster Linie den Paragraphen 129, welcher die Mitgliedschaft und Unterstützung in sogenannten Kriminellen Vereinigungen unter

hörden im Rahmen des Ermittlungsverfahrens aus dem offenen Vollzug in den geschlossenen Knast, wo er bis September 2014 inhaftiert war.

Die Genossin Alexandra, ebenfalls im Verfahren beschuldigt, nahm sich, auch in Folge des massiven Drucks durch diese Vorgänge, im Juni 2014 das Leben.

Aktuell wird wohl weiter ermittelt.



Strafe stellt und massive Einschränkungen der Persönlichkeitsrechte ermöglicht.

Oliver, welcher 2009 wegen angeblicher Mitgliedschaft in der Militanten Gruppe und wegen versuchter Brandstiftung an Bundeswehr-LKWs zu drei Jahren Haft verurteilt wurde, verlegten die Be-

Zwei Verfahren der mittlerweile acht Beschuldigten wurden kürzlich von den anderen abgetrennt, um separat angeklagt und verhandelt werden zu können. Solidarität mit den von diesem Verfahren Betroffenen wird auch in den kommenden Monaten sicher notwendig sein.

Lange Haftstrafen nach § 129b wegen linker Kulturarbeit

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen

Die Repression gegen revolutionäre Aktivist*innen konzentrierte sich 2014 besonders darauf, türkische Kulturarbeit mit langjährigen Haftstrafen nach §129b zu beenden.

Den Gerichten geht es darum, eine Verbindung der höchst populären revolutionären Band Grup Yorum zur DHKP-C herzustellen. Der Vorwurf lautet, dass Grup Yorum ausschließlich Konzerte spielen und CDs verkaufen würde, um Geld für die Organisation und damit für den bewaffneten Kampf zu sammeln. Was damit bezweckt wird, ist offensichtlich. Es geht darum, einerseits Grup Yorum zu kriminalisieren, andererseits künftig auch die Organisation von Konzerten mit Grup Yorum unter Strafe zu stellen und als „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ zu werten. Dies wird seit dem ersten §129b-Prozess permanent versucht und weitergeführt. Ähnliches gilt für die Vereine der Anatolischen Föderation, die seitens der Bundesanwaltschaft beständig in Verbindung mit der DHKP-C gebracht werden. Die Kriminalisierung wird beständig ausgeweitet und immer niedrigschwelliger.

Grund hierfür ist der größer werdende Masseneinfluss der Revolutionär*innen (zum Konzert von Grup Yorum in Istanbul kamen 500.000 Besucher*innen) und der vom NATO-Bündnispartner Türkei auf die deutsche Regierung ausgeübte Druck, gegen linke türkische Migrant*innen so rigoros wie in der Türkei vorzugehen. Mittels des §129b gelingt es, sämtliche demokratischen Rechte auszuhebeln, indem behauptet wird, deren Wahrnehmung sei „Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung“.

Özkan Güzel wegen Verkauf von Grup Yorum-Tickets zu zwei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat Özkan Güzel nach §129b wegen „Mit-

gliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung DHKP-C“ zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt.

Er habe Finanzmittel für den bewaffneten Kampf der DHKP-C in der Türkei beschafft. Tatsächlich ergab sich in der Beweisaufnahme nicht der geringste Hinweis darauf, dass Özkan Gelder für den bewaffneten Kampf in der Türkei gesammelt habe.

Er wurde allein verurteilt wegen „Taten“, die sich im Bereich völlig legaler Arbeit bewegen: Özkan war aktiv in dem von ihm mitgegründeten Verein „Anatolisches Bildungs- und Kulturzentrum“. Er verteilte diverse Flugblätter, Anstecker und sonstiges „Propagandamaterial“ und verkaufte die Wochenzeitschrift *Yürüyüş* (Marsch); im Jahr 2013 verkaufte er zudem Karten für das Konzert der Gruppe Grup Yorum in Oberhausen. Außerdem nahm er mehrfach an angemeldeten Protestveranstaltungen teil.

§129b-Prozess in Stuttgart

Am 2. September 2014 hat vor dem OLG Stuttgart ein weiterer §129b-Prozess begonnen. Auf der Anklagebank sitzen Yusuf Taş, Özgür Aslan, Muzaffer Doğan und Sonnur Demiray. Den vier wird vorgeworfen, Mitglieder der in Deutschland verbotenen DHKP-C zu sein. Die Anklage umfasst unter anderem Vereinstätigkeiten und die Organisation von Konzerten mit Grup Yorum.

Vor allem Sonnur und Özgür haben unter den Folgen der Haft zu leiden. Während Özgür die Folgen des 50-tägigen Hungerstreiks gegen seine Auslieferung nach Deutschland noch immer belasten, hat Sonnur vor allem mit der Isolation zu kämpfen, der sie seit ihrer Verhaftung im Juni 2013 ausgesetzt ist.

Hafterleichterungen sind vorerst nicht in Sicht, weswegen die Gefangenen einmal mehr auf unsere Solidarität und unsere Unterstützung angewiesen sind.

Mordprozess gegen Faruk Eren: Kronzeuge und Verräter Genç darf nicht aussagen

Seit vielen Monaten nun schleppt sich die Neuverhandlung des Mordvorwurfs gegen Faruk Eren vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf dahin. Das liegt daran, dass es dem Obergericht nicht gelingt, die türkischen Machthaber dazu zu bewegen, einer Befragung des Kronzeugen Genç zuzustimmen. Sie haben das entsprechende Rechtshilfeersuchen der vorsitzenden Richterin rundheraus abgelehnt und statt dessen angeboten, Genç selber die Fragen des Gerichts zu stellen und seine Antworten zu übermitteln.

Da Faruks Untersuchungshaft inzwischen sieben Jahre betrug und keinerlei Grundlage für eine Mordanklage bestand, wurde er freigelassen. Das Gericht will ihn jetzt mit einer ebenso langen Haft bestrafen – wegen „Mitgliedschaft und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung“.

Der §129b

In der BRD wurde 2002 – in Folge des „Kampfes gegen den Terrorismus“ – der §129b eingeführt, der die „Mitgliedschaft und/oder Unterstützung in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“ unter Strafe stellt und dafür grundlegende Menschenrechte einschließlich der Unschuldsvermutung außer Kraft setzt. Dafür genügt schon, wenn man einer Gruppe zugerechnet wird, die von einem geheimen Ausschuss als „terroristisch“ definiert wird. Der §129b dient dazu, breitflächig Migrant*innen, die für einen gerechten Kampf entstehen, zu kriminalisieren, wegzusperren und abzuschieben.

Neben der DHKP-C sind vor allem auch die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) und die LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) im Fadenkreuz des §129b.



Gefangene organisieren sich für ihre Rechte

Interview mit der Gefangenengewerkschaft GG/BO

Seit einem dreiviertel Jahr sind durch die Arbeit der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO) die extremen Ausbeutungsverhältnisse in hiesigen Knästen ins Licht einer breiteren Öffentlichkeit gerückt worden. Wir führten Anfang Februar 2015 ein Interview mit Oliver Rast, dem Sprecher der jungen Basisgewerkschaft.

Im Mai 2014 gründete sich die Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO). Wie entstand die Idee dazu?

Um als politisches Subjekt hinter Gittern vor dem Hintergrund nicht mehr existierender Gefangenekollektive dennoch einen Freiraum in der Unfreiheit Knast zu erringen, brauchte es Alternativvorschläge. Die Arbeitswelt in der Knastlandschaft bietet ein hervorragendes Betätigungsfeld, da die JVA-Betriebe der soziale Ort sind, an dem alle Inhaftierten unabhängig ihres Vorlebens und ihrer Herkunft zusammenkommen. Alle wissen um den Arbeitszwang im Knast und um die Billiglöhnerie hinter Gittern. Hier liegt Zündstoff...

Im Grunde ist die Formel ziemlich einfach: Ich bin seit einigen Jahren Mitglied der Industrial Workers of the World (IWW), auch Wobblies genannt, sowie der gleichfalls traditionsreichen Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU). Ich wollte mein basisgewerkschaftliches und revolutionär-unionistisches Engagement auch unter den widrigen Knastbedingungen fortsetzen.

Was sind eure zentralen Forderungen?

Wir haben uns bewusst auf ein Minimalprogramm beschränkt. Die Klarheit der Forderungen nach Mindestlohn und Rentenversicherung für Gefangene ist ein Teil des „Erfolgsrezepts“ der GG/BO. Das entspricht absolut lebensnahen Bedürfnissen von Inhaftierten. Dadurch entsteht eine Interessengemeinschaft, die die sonst so übliche Fraktionierung unter Gefangenen punktuell überwindet. Wir versuchen Begriffe wie Solidarität, Autonomie und Emanzipation bewusst einfließen zu lassen, damit die GG/BO real zu einem fortschrittlichen und selbstorganisierten Projekt in den Knästen wird. Außerdem bringen wir uns in allgemeine öffentliche Debatten nach einem Mehr an sozialer Gerechtigkeit ein. Das verschafft uns eine doppelte Anschlussfähigkeit, die uns eine relativ breite Resonanz beschert hat.

Wie wurden und werden eure Aktivitäten von anderen Gefangenen aufgenommen?

Es vergeht kein Tag, an dem sich nicht interessierte Inhaftierte bei uns melden, um nach Info-Materialien zur GG/BO nachzufragen oder eine konkrete Mitgliedschaft zu beantragen. Derweil sind bei uns etwa 400 inhaftierte Kolleg*innen in knapp 40 Knästen der BRD Mitglied. Die Tendenz ist weiterhin steigend, und wir sind an einem Punkt angelangt, an dem sich mehr und mehr (kleine) Basen der GG/BO in den Knästen etablieren und Sprecher*innen unserer gewerkschaftlichen Initiative koordinatorische Aufgaben übernehmen.

Die Knastleitungen reagieren ja in der Regel sehr gereizt gegenüber Kritik seitens der Gefangenen, erst recht, wenn diese Kritik öffentlichkeitswirksam formuliert wird. Sind eure aktiven Mitglieder wegen ihrer Arbeit Repressalien ausgesetzt?

Wir führen über unseren Rechtssekretär Mehmet Aykol aktuell mehrere Verfahren vor Strafvollstreckungskammern der Landgerichte, um die Unrechtmäßigkeit der anstaltstypischen Schikanen feststellen zu lassen. Hierbei geht es in der Regel um das Anhalten und die Nicht-Aushändigung von GG/BO-Materialien. Des Weiteren wird gegenüber einzelnen Gefan-

genen immer wieder einmal latent bis offen Druck aufgebaut, dass sich eine GG/BO-Mitgliedschaft nicht mit einem „positiven Vollzugsverlauf“ in Einklang bringen lasse. Das sind die üblichen Versuche der Einschüchterung und der Verunsicherung. Knastleitungen lieben regungslose Gefangene und keine bewegungsfreudigen...

Von Anfang an gab es großes Interesse von linken Gruppen und Medien, aber auch von anderen Gewerkschaften an eurer Organisation. Kannst du uns etwas zum aktuellen Stand der Vernetzung sagen?

Wir sind grundsätzlich pluralistisch aufgestellt. Wir sind eine eigenständige Basisgewerkschaft, die mit allen engen Kooperationsverhältnissen sucht, die unsere legitimen (sozialreformerischen) Kernforderungen und unser Endziel der vollen Gewerkschaftsfreiheit hinter Gittern unterstützen. Wir haben neben den positiven Signalen aus den Reihen der IWW und der FAU gleichfalls erklärte Zustimmung bspw. aus Gliederungen der DGB-Einzelgewerkschaft ver.di und aus der ver.di-Jugend erhalten. Auch sie haben natürlich begriffen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse generell anzugehen sind – ob vor oder hinter den Knastmauern. Wir wollen diese Kontakte auf jeden Fall vertiefen.

Was sind eure Pläne für die nächste Zeit?

Wir wollen zum späten Frühjahr dieses Jahres über eine „aktivierende Untersuchung“ in den Knästen über unsere Mitgliedschaft in Erfahrung bringen, in welchen JVAs welche Landesbehörden und externen Unternehmen zum faktischen Nulltarif produzieren lassen. Hierbei sollen aber nicht nur die Firmen vor den Anstaltstoren ins Blickfeld geraten, sondern auch die Knastleitungen, die quasi als Verleiher*innen der menschlichen Arbeitskraft der Inhaftierten auftreten und den Mehrwert einstreichen. Wichtig ist aber auch anzumerken, dass wir alle am Rande unserer Kapazitäten sind, weil wir schon längst keine „Küchentisch-Gewerkschaft“ mehr sind, sondern ein Verbund von mehreren Hundert Menschen, der in Bewegung bleiben will ...

Eines können wir festhalten: Knäste sind seitens der Gefangenen keine gewerkschaftsfreie Zone mehr!

► GG/BO
c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalderstraße 4
10405 Berlin
www.gefangenengewerkschaft.de
info@gefangenengewerkschaft.de

Tod in Isolationshaft

Thomas Meyer-Falk

Rasmane Koala wurde nur 33 Jahre alt, bevor er in der baden-württembergischen Vollzugsanstalt in Bruchsal verhungerte. Immer wieder sterben Inhaftierte hinter den Gefängnismauern; die wenigsten Todesfälle machen Schlagzeilen. Nicht der Tod von Willi, einem HIV-positiven Gefangenen, nicht der von Mario, der Anfang 2014 in der Freiburger Sicherungsverwahrung starb, nicht der von Karl, einige Monate später, gleichfalls in Sicherungsverwahrung sitzend.

Der Tod von Rasmane jedoch führte zu regionalen wie überregionalen Reaktionen, saß er doch seit 2012 in Isolationshaft und war dort verhungert.

Der in früher Jugend als Kindersoldat zwangsrekrutierte, in Burkina Faso geborene Rasmane verbüßte eine langjährige Haftstrafe, da er seine Partnerin getötet hatte. Während des Vollzugs in der JVA Offenburg habe er einem Beamten das Nasenbein gebrochen (dieser machte dann geltend, dienstunfähig zu sein, und ging mit 51 Jahren in den Ruhestand), weshalb man Rasmane nach Bruchsal verlegte. Dort saß er, schließlich galt er als „Beamtenangreifer“, in strengster Isolation, durfte die Zelle nur an Händen und Füßen gefesselt verlassen. Wie das Justizministerium einräumte, fesselte man Rasmane noch, als er längst tot war: Da bei der morgendlichen „Lebendkontrolle“ Rasmane nicht auf den Zuruf eines Wärters durch eine Luke in der Zellentür reagierte, habe ein mit Schilden und Knüppeln bewaffnetes Kommando die Zelle gestürmt und Rasmane an Händen und Füßen gefesselt. Erst dann habe man bemerkt, dass Rasmane nicht mehr lebte und sich beeilt, einen Sanitäter hinzu zu rufen. Der freilich konnte auch nichts mehr ausrichten.

Isolationshaft war noch vor Jahrzehnten, insbesondere im Zusammenhang mit den bewaffneten Kämpfen, ein viel intensiver wahrgenommenes Thema. Obwohl auch heute insbesondere kurdische Genoss*innen regelmäßig während der U-Haft in Isolation gehalten werden, macht diese Praxis viel weniger Schlagzeilen.

Ein anderer Fall ging vor etwas mehr als einem Jahr durch die Presse: Ein bayrischer Gefangener in U-Haft – ihm und seinem Bruder wurde zur Last gelegt, einen Polizisten erschossen zu haben – war in Folge einer 15-monatigen strengsten Isolation zermürbt und verhandlungsunfähig (vgl. Prof. Dr. Graebisch in „Legal Tribune Online“, 07. Oktober 2013).

In Celle saß ein Inhaftierter gar 16 Jahre in Isolation, sodass eine Kriminologin von Folter sprach.

Solange sich jedoch weder Unterstücker*innen noch die Presse für eine*n Betroffene*n interessieren, vermodern in den Kellern der Haftanstalten weiterhin diejenigen, die in Isolation gehalten werden.

In Folge dieses Todesfalles in Bruchsal wurde der leitende Regierungsdirektor Thomas M. vom Justizministerium suspendiert, denn als Anstaltsleiter soll er es versäumt haben, die erforderliche Zustimmung des Ministeriums zur Verlängerung der Isolationshaft einzuholen.

Selbst Bild, Spiegel und FAZ nahmen sich des Todes von Rasmane an, und so wurde auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, dass z. B. Wärter sich ihre Gesichter dunkel einschmierten, gestreifte Sträflingskleidung anzogen und an ein Treppengeländer in der Anstalt fesselten. Thematisiert wurde auch ein Vorfall aus 2009, als besagter Anstaltsleiter in einem Weihnachtsgruß die Boehsen Onkelz zitierte. Gleichfalls erregte die Praxis dieses Anstaltsleiters Aufmerksamkeit, „Nacktdurchsuchungen“ (also Entkleiden der Gefangenen und Inspektion der Körperöffnungen) nur sehr zögerlich zu beenden.

Die Landtagsopposition (CDU) nutzte den Tod von Rasmane für zahlreiche Anfragen an die Landesregierung, wobei aus Gefangenensicht hier weniger das ernsthafte Interesse am Schicksal von Rasmane oder anderen Inhaftierten im Vordergrund stand, als der langsam beginnende Vorwahlkampf für die Landtagswahlen 2016. Seit Herbst 2014 ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen besagten Anstaltsleiter, aber auch gegen die Gefängnisärztin, die nicht erkannt haben will, dass Rasmane sich in Lebensgefahr befand.

Warum ließ man Rasmane verhungern? Er war Migrant, er saß in Isolationshaft, er galt als „gefährlich“; offenbar hatte er auch Angst um sein Leben, denn er verweigerte die Anstaltsnahrung und aß und trank nur, was er in verschweißten Packungen beim Knast-Kaufmann erwerben konnte.

Ein Hungerstreik ist legitime Protestform, auch und erst recht, wenn er konsequent durchgeführt wird; deshalb wäre in solch einem Fall auch Zwangsernährung abzulehnen.

Im Fall von Rasmane hatte man es jedoch augenscheinlich mit einem durch seine Biografie schwer traumatisierten Menschen zu tun, der sogar Briefe, die er erhielt, vor dem Lesen abwusch, weil er Angst davor hatte, vergiftet zu werden. Hier überließ man einen unbequemen Inhaftierten sich selbst.

Und so sollte am 18. März nicht nur all der politischen Gefangenen gedacht werden, die (noch) leben, oder viel zu früh gestorben sind, sondern auch Menschen wie Rasmane, Willi, Karl, Mario und vieler vieler anderer, die ihr Leben im und durch den Knast verloren haben.

► freedom-for-thomas.de



Die outbreak ist das Sprachrohr der GG/BO. In wenigen Wochen erscheint die zweite Ausgabe. Die Zeitung erscheint 3 x im Jahr und kann abonniert werden. Das Jahresabo kostet 15 Euro, für Gefangene ist es kostenlos. Kontakt: outbreak@gefangenen-gewerkschaft.de oder über die Postanschrift der GG/BO



Hohe Strafe für Antifaschisten aus Spanien Alfon zu vier Jahren Knast verurteilt

Rote Hilfe OG Berlin

Am 9. Januar 2015 wurde Alfonso Fernández zu vier Jahren Haft verurteilt. In dem zu diesem Urteil führenden Prozess wurde ihm vorgeworfen, auf dem Weg zu einem Streikposten beim europäischen Generalstreik am 14. November 2012 Sprengstoff dabei gehabt zu haben.

Nachdem der Prozess gegen Alfonso Fernández nach Verzögerungen am 25. November 2014 begann, kam es am 9. Januar 2015 zu einem skandalösen Urteil. Gegen den Antifaschisten und politischen Aktivist wurde nach einem Indizienprozess vier Jahre Haft verhängt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da Alfonso und sein Anwalt in Revision gegangen sind.

Alfonso wurde am 14. November 2012 festgenommen, als er auf dem Weg zu einem Streikposten war, zu dem im Rahmen des europäischen Generalstreiks aufgerufen wurde. Polizei und Staatsanwaltschaft beschuldigen ihn, einen Rucksack mit einem Molotov-Cocktail dabei gehabt zu haben. Alfonso und seine Unterstützer*innen bestreiten den Vorwurf vehement. „Das Verfahren war voll von Widersprüchen, ohne objektive Beweise, die die Anschuldigungen belegen könnten, und konzentrierte sich auf Fragen nach Alfons Ideologie und seinem Privatleben“, so eine Sprecherin der Plattform für die Freiheit von Alfonso auf einer Solidemo am 11. Januar 2015 in Madrid. „Das Verfahren ist ein Signal für alle, die sich in Streiks und Protesten organisieren. Es soll Leute davon abschrecken, Widerstand zu leisten“, so Elena Ortega, Sprecherin der Plattform.

Alfonso und seine Unterstützer*innen haben eine andere Version des Vorgangs als Staatsanwaltschaft und Polizei: Der Rucksack sei ihm untergeschoben worden, und während der Befragung durch die Polizei sei er bedroht worden, dass er im Knast landen werde, wenn er nicht Genoss*innen von den bukaneros, einer antifaschistischen Ultra-Gruppierung, auf Fotos identifizieren würde. Dies hat er nicht gemacht, und prompt folgt eine Haftstrafe.

Die Verurteilung von Alfonso ist eine der ersten in vielen Prozessen, die gerade gegen Aktivist*innen in Spanien geführt werden. Momentan werden gegen über 300 Aktivist*innen aus den sozialen und anarchistischen Bewegungen, der Arbeiter*innenbewegung und der Antifa Haftstrafen gefordert. Gleichzeitig arbeitet die spanische Regierung gerade daran, das „Maulkorbgesetz“ durch die Parlamente zu bringen, was Protest und Widerstand weiter kriminalisieren soll und der Polizei die Befugnis gibt, in bestimmten Fällen ohne Gerichtsverfahren Bußgelder von mehreren tausend Euro zu verhängen.

Sowohl Alfonso als auch seine Unterstützer*innen wollen sich davon aber nicht einschüchtern lassen: „Die Herrschenden wissen was sie tun. Das alles ist eine Strategie, damit kein Widerstand geleistet wird. Wir werden aber weitermachen und solidarisieren uns mit allen von Repression Betroffenen.“

Wohnortferne Unterbringung als zusätzliche Strafe Politik der Dispersión gegen baskische Gefangene

Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Seit 1989 setzt die spanische Regierung systematisch die Maßnahme der Dispersión oder Verstreuung (baskisch: Sakabanaketa) gegen die baskischen politischen Gefangenen ein, und auch in Frankreich ist diese Schikane inzwischen Standard. Die Aktivist*innen werden bei dieser Politik möglichst weit vom Baskenland entfernt inhaftiert, um Besuche durch Angehörige und Freund*innen zu erschweren oder praktisch unmöglich zu machen. Davon betroffen sind 360 Menschen in spanischen Gefängnissen sowie 97 in Frankreich. 190 linke Bask*innen sind mehr als 800 Kilometer von ihren früheren Wohnorten entfernt eingesperrt, weitere 201 Gefangene sind mehr als 400 Kilometer außerhalb des Baskenlands interniert. In weniger als 400 Kilometern Entfernung sind 68 Betroffene gefangen, während sich in baskischen Knästen nur 3 Aktivist*innen befinden (Stand Herbst 2014). Mit der Sakabanaketa-Politik will die spanische Regierung die Betroffenen zusätzlich zu den Schikanen in den jeweiligen Knästen zermürben, indem sie die minimalen Kontaktmöglichkeiten der Gefangenen zu ihren Familien noch weiter reduziert und die Gruppen baskischer Menschen in den einzelnen Haftanstalten sehr klein hält.

Die Familien sind durch die wohnortferne Unterbringung ebenfalls einer Strafe ausgesetzt, weil jeder Besuch, der oft nur 30 oder 40 Minuten dauern darf, eine vielstündige Reise bedeutet; durchschnittlich reisen Freund*innen und Angehörige 1500 Kilometer, wenn sie die Gefangenen sehen wollen. Diese weiten Fahrten haben schon zahlreiche Opfer gefordert: 16 Menschen wurden bei Unfällen getötet, als sie auf dem Weg in die abgelegenen Knäste waren, Hunderte weitere wurden verletzt. Zudem ist der finanzielle Aufwand für die Besuchsfahrten zu den insgesamt 460 Gefangenen enorm.

Die Dispersión ist Teil der Sonderregelungen und Gesetzesbrüche, denen sich die baskische Linke ausgesetzt sieht. Durch die 1989 beschlossene Verlegung in Dutzende von Knästen in anderen Regionen sollten das Kollektiv der politischen Gefangenen EPPK zerschlagen und gemeinsamer Widerstand unmöglich gemacht werden, der bis Ende der 1980er Jahre die Repressionsbehörden vor große Probleme stellte. Dass die Verstreuung über den ganzen Staat einem Gesetz widerspricht, nach dem Gefangene nicht weiter als 100 Kilometer von ihrem früheren Wohnort entfernt inhaftiert werden sollen, interessiert die spanische Regierung dabei bis heute nicht. Die Rechnung, dass durch die räumliche Distanz ein Keil zwischen die Gefangenen und breite Teile der baskischen Bevölkerung getrieben werden könnte, ist aber keineswegs aufgegangen: Dass ein Großteil der Menschen im Baskenland weiter aktiv für die politischen Gefangenen eintritt, zeigen die anhaltende Thematisierung der Repression und vor allem die jährlichen Großdemonstrationen in Bilbao, bei denen Zehntausende gegen die Sondergesetze auf die Straße gehen und eine Verlegung in baskische Gefängnisse fordern.

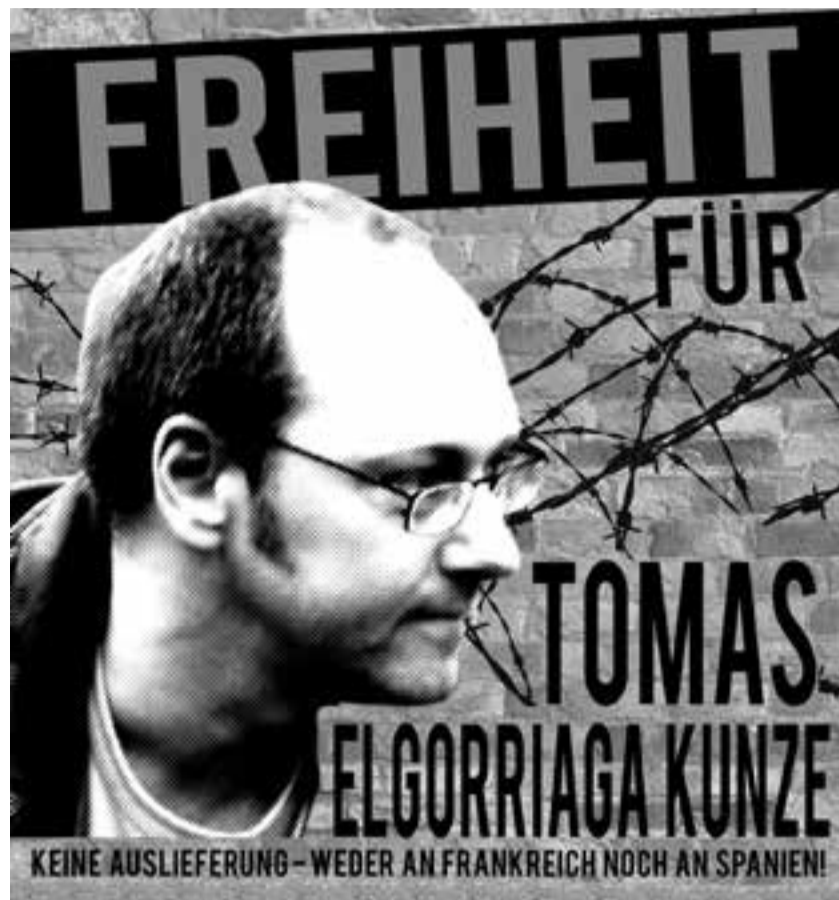
Baskische Flüchtlinge und Gefangene nach Hause Keine Auslieferung von Tomas Elgorriaga Kunze! Weder an Frankreich noch an Spanien!

Uschi Grandel, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

Euskal Presoak eta Iheslariak Etxera – Baskische Gefangene und Flüchtlinge nach Hause“ steht auf den Fahnen, die viele der 88.000 Demonstrantinnen und Demonstranten hochhalten. Am 10. Januar 2015 füllt die Solidarität mit den baskischen politischen Gefangenen und den vielen Flüchtlingen die Innenstadt von Bilbao (Bilbao). Die Massenbewegung für die Rechte der Gefangenen geht inzwischen weit über die baskische linke Unabhängigkeitsbewegung hinaus. Denn je länger die spanische Regierung sich weigert, ihre strafverschärfenden Sondergesetze gegen das Kollektiv der derzeit 460 baskischen politischen Gefangenen aufzugeben, desto größer wird im Baskenland die Empörung über Madrid und die menschenverachtende und grausame Gefangenepolitik Spaniens, der sich auch Frankreich angeschlossen hat.

Die spanische Regierung ist im baskischen Konflikt inzwischen die einzige, die Gewalt als Mittel ihrer Politik einsetzt. Denn die bewaffnete baskische Organisation ETA (Euskadi Ta Askatasuna – Baskenland und Freiheit) erklärte schon im Oktober 2011 das Ende ihres bewaffneten Kampfes. Dem politischen Kampf der baskischen Linken um die Lösung des Konflikts und um andere Verhältnisse begegnet Madrid mit den alten Mitteln des Anti-Terrorkampfes, mit Verboten, Razzien und politischen Massenprozessen. Sie fürchtet die Erfolge der baskischen linken Unabhängigkeitsbewegung und die widerständige Bevölkerung im Baskenland. Dagegen findet sie keine intelligenteren Mittel als die alten Schablonen der Repression. Zwei Tage nach der erfolgreichen Demonstration in Bilbao verhaftete die Guardia Civil im Baskenland sechzehn Personen, darunter zwölf Anwalt*innen, die politische Gefangene vertreten, und beschlagnahmte das bei der Demonstration gesammelte Geld, nach Polizeiangaben 90.000 Euro.

Spanien verfolgt auch weiterhin die Flüchtlinge, die wegen des Konflikts zwischen dem Baskenland und den beiden Staaten Spanien und Frankreich das Baskenland verlassen mussten. Am 31. Oktober 2014 wurde in Mannheim Tomas El-



gorriaga Kunze von Beamt*innen des LKA verhaftet. Tippgeber soll der spanische Geheimdienst gewesen sein. Der 1963 geborene Tomas Elgorriaga Kunze lebte bis zu seiner Verhaftung in Freiburg und arbeitete an der dortigen Universität. Früher war er in der baskischen Unabhängigkeitsbewegung aktiv. Im Frühjahr 1998 verhaftete ihn die spanische Polizei zusammen mit weiteren Personen, angeblich wegen Unterstützung der ETA. In der anschließenden Incommunicado-Isolationshaft folterte sie ihn schwer. Danach kam er in Untersuchungshaft und wurde nach Hinterlegung einer Kaution vorerst freigelassen. Kurz vor Prozessbeginn im Jahr 2000 flüchtete er mit unbekanntem Zielort. Seine Mitangeklagten wurden von dem Madrider Sondergericht Audiencia Nacional zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Tomas wurde später in Frankreich wegen angeblicher ETA-Mitgliedschaft in Abwesenheit verurteilt.

Unter dem Motto „Freiheit für Tomas“ gab es unter anderem in Freiburg, Mannheim und Berlin Kundgebungen und Veranstaltungen gegen die ihm drohende Auslieferung nach Frankreich. In einer Stellungnahme forderten 23 Rechtsanwält*innen, Professor*innen und Politiker*innen der BRD, dass „Tomas Elgorriaga Kunze weiter in Deutschland leben“ darf und riefen dazu auf, „alle offenen Fragen des baskischen Konflikts im politischen Dialog“ zu lösen. Wir bedanken uns bei allen, die die Kampagne bisher unterstützt haben und bitten Euch, Tomas auch weiterhin Briefe in die JVA Mannheim zu schicken:

Tomas Elgorriaga Kunze
JVA Mannheim
Herzogenriedstraße 111
68169 Mannheim

★ Auch Erinnerung kostet Geld! ★ Mitglied werden im Hans-Litten-Archiv e.V.!

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21GOE
Spenden sind steuerlich abzugsfähig



Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Jeder Mitgliedsbeitrag und jede Spende ist Ausdruck von Solidarität!

BEITRITS- UND SPENDENERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR HANS-LITTEN-ARCHIV

Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €

Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:

- 25 € jährlich.
- 50 € jährlich.
- freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
e-mail	
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC
IBAN	
Datum und Unterschrift	



Schlag gegen Anarchist*innen oder Schlag ins Wasser?

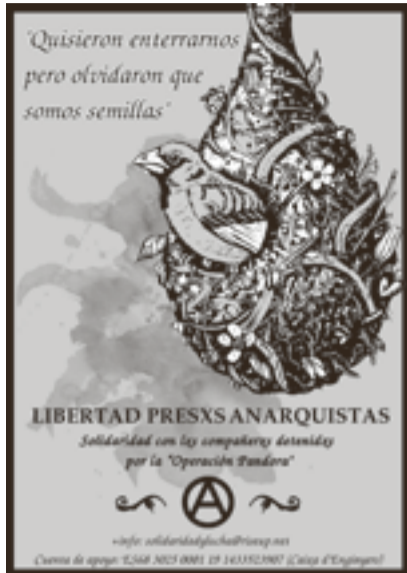
Sieben im Dezember 2014 in Katalonien verhaftete Anarchist*innen wurden freigelassen

Ralf Streck

Am 30. Januar 2015 konnten die sieben Anarchist*innen im spanischen Staat die Knastmauern hinter sich lassen, hinter die sie nach den Verhaftungen am 16. Dezember 2014 gesteckt worden waren. Mit der „Operation Pandora“ sollen, so behaupten die Sicherheitskräfte, die so genannten Koordinierten Anarchistischen Gruppen (GAC) zerschlagen worden sein. Insgesamt wurden elf Personen vor allem in Katalonien sowie eine in Madrid festgenommen, von denen sieben in Untersuchungshaft wanderten. Acht von ihnen waren spanischer Nationalität, dabei waren auch ein Italiener, ein Uruguayer und ein Österreicher.

Die katalanische Polizei behauptet bis heute, es handle sich um eine Organisation mit „terroristischen Zielen und einem gewalttätigen anarchistischen Charakter“. Nach Angaben der Mossos d'Esquadra soll mit der Zerschlagung die Büchse der Pandora um neun Bombenanschläge geöffnet worden sein. Die Anarchist*innen sollen Mitglieder der GAC sein und für die italienische „Terrororganisation Federazione Anarchica Informale – Fronte Rivoluzionario Internazionale (FAI-FRI)“ Anschläge ausgeführt haben.

Angesichts der schnellen Freilassung fragt man sich aber, ob es sich nicht viel eher um einen Schlag ins Wasser handelt. Sogar der Richter am Madrider Sondergerichtshof, Javier Gómez Bermúdez, weigerte sich am 30. Januar, der Forderung der Polizei, weiter geheim ermitteln zu dürfen, nachzugeben. Im Gegenteil, er bestimmte die Freilassung aus den Knästen Estremera, Soto del Real, Aranjuez und Valdemoro, die sich alle im Umfeld der Hauptstadt Madrid befinden. Die Kautionsauflage von 3000 Euro ist vergleichsweise lächerlich, dasselbe gilt auch für die Untersuchungszeit von



„Sie wollten uns begraben, aber sie haben vergessen, dass wir Samen sind“
Freiheit für Anarchistische Gefangene
Solidarität mit den Genoss*innen, die durch die „Operation Pandora“ verhaftet wurden

etwas mehr als einem Monat. Werden Angeklagte wie in diesem Fall des Terrorismus beschuldigt, können sie bis zu vier Jahre in Untersuchungshaft bleiben.

Der Sonderrichter Javier Gómez Bermúdez schaut im Gegensatz zu seinen Kolleg*innen bisweilen etwas genauer hin und übernimmt nicht schlicht alle Anschuldigungen der Ermittlungsbehörden. 2010 sprach er zum Beispiel baskische Journalist*innen frei, obwohl sie gegenüber der paramilitärischen Guardia Civil gestanden haben sollen, Mitglieder der Untergrundorganisation ETA zu sein. Sie hatten allerdings ihr Geständnis vor Gericht nicht wiederholt, sondern Folter angezeigt. Da keine Tatsachenbeweise erbracht wurden, verwarf er die Foltergeständnisse und bezeichnete die Schließung der einzigen Tageszeitung in baskischer Sprache mit siebenjähriger Verspätung als „verfassungswidrig“.

Die schnelle Freilassung und die niedrige Kautions lassen vermuten, dass die Beweislage, die die Angeklagten angeblich mit Bombenanschläge auf Banken, Kirchen und deren Führer in Verbindung bringt, mehr als dünn ist. Die Aktionen richteten ohnehin praktisch kaum Sachschaden an, und in nur einem Fall wurde eine Person durch eine Briefbombe leicht verletzt. Auffällig ist, dass bei Durchsuchungen von diversen Sozialzentren, Privatwohnungen und dem ältesten besetzten Haus in Barcelona, der Casa de la Muntanya, weder Sprengstoff noch Zünder gefunden wurden. Vor allem Bücher, Computer und angebliche „Teile zum Bombenbau“ wurden beschlagnahmt. Dazu kann alles Mögliche gezählt werden, was sich in einem Haushalt befindet. In diesem Fall waren das Kartuschen für einen Camping-Gaskocher, die einer der Beschuldigten in einem Kocher in seinem Wohnmobil benutzt.

Angeblieh sei die Polizei den vermeintlichen GAC auf die Spur gekommen, nachdem im November 2013 zwei Chilen*innen und eine Italienerin in Barcelona verhaftet worden waren. Sie sollen angeblich für den Anschlag auf die Kathedrale in Saragossa und in Madrid verantwortlich sein und befinden sich noch immer in Untersuchungshaft. Die zwei Chilen*innen werden in Spanien gern als „Bombenleger aus Chile“ tituliert, da gegen sie bereits dort wegen ihrer angeblichen Mittäter*innenschaft bei mehr als hundert Bombenattentaten ermittelt wurde. Unterschlagen wird dabei gerne, dass sie schon in Chile von allen Vorwürfen freigesprochen wurden und das Verfahren gegen die damals 14 Angeklagten als einer der größten Justizskandale der jüngeren chilenischen Geschichte gilt. Die jüngsten Geschehnisse im Fall der „Operation Pandora“ lassen erwarten, dass in Spanien ähnliches passieren könnte.

Freiheit für Marco Camenisch!

RHI-SRI

Seit über 20 Jahren sitzt Marco Camenisch im Knast. Ende letzten Jahres wurde eine Haftentlassung vom Schweizer Bundesgericht aufgrund seiner ungebrochenen politischen Identität abgelehnt.

Marco Camenisch ist Anarchist und Umweltaktivist. Seine politischen Wurzeln liegen in der Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre. Wegen militanter Aktionen gegen die Energieindustrie wurde er 1980 verhaftet und zu 10 Jahren Knast verurteilt; ein für damalige Schweizer Verhältnisse sehr hartes Urteil. Nachdem ihm zusammen mit Mitgefangenen die Flucht gelang, führte er den Kampf gegen den Kapitalismus und die Zerstörung der Umwelt im Untergrund fort. 1991 wurde er in Italien wieder verhaftet und ein Jahr darauf zu einer erneuten Haftstrafe von 12 Jahren verurteilt. Später wurde er an die Schweiz ausgeliefert, wo er den Rest seiner Freiheitsstrafe sowie ein zusätzliches Urteil absitzen muss. Auch nach mehr als 20 Jahren Knast ist Marco ungebrochen. Nach wie vor beteiligt er sich an politischen Debatten, übersetzt Texte und unterstützt verschiedene Kämpfe durch Hungerstreiks. Dass Marco an seiner revolutionären Identität festhält und sich nicht von vergangenen und aktuellen Kämpfen distanziert, ist der Klassenjustiz jedoch ein Dorn im Auge.

In der Schweiz ist es üblich, dass Gefangene bei „guter Führung“ nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe entlassen werden. Dies wäre bei Marco im Mai 2012 der Fall gewesen. Ein entsprechender Antrag wurde allerdings vom Amt für Justizvollzug in Zürich abgelehnt, und der Rekurs dagegen wurde von der nächsten Instanz abgelehnt. Schließlich wurde der Rekurs vom kantonalen Verwaltungsgericht gutgeheißen und die Sache zurück an das Amt für Justizvollzug in Zürich verwiesen. Die bedingte Entlassung wurde ihm aber im Februar 2013 weiterhin verwehrt. Die Begründung dafür lieferte seine „chronifizierte Gewaltbereitschaft und Delinquenz fördernde Weltanschauung“. Im Dezember 2014 hat nun auch das Schweizer Bundesgericht Marcos Haftentlassungsantrag abgelehnt. Auch wenn die Begründung des politisch motivierten Urteils anders formuliert wird, bleibt die Aussage dieselbe. Das Bundesgericht vermisst bei Marco nämlich „eine glaubhafte Lossagung von der früheren Gewaltbereitschaft und eine klare Distanzierung von Gewaltanwendung als Mittel politischer Auseinandersetzung“.

Allerdings ist sich die Klassenjustiz doch nicht in allen Punkten einig. So sind gemäß Bundesgericht Haftentlassungen sofort zu gewähren, da spätestens im Mai 2018 mit einer Freilassung zu rechnen sei. Dies würde dem Ende der vollen Haftstrafe von Marco entsprechen; ein nicht sonderlich dezenter Hinweis darauf, was das Gericht von einer vorzeitigen bedingten Entlassung hält. Das zuständige Amt für Justizvollzug hat bis zu diesem Zeitpunkt jedoch jede Lockerung verhindert.

Marco steht mit dieser Situation nicht alleine. Weltweit ist die Tendenz, ungebrochene revolutionäre Gefangene, auch nach regulärem Ablauf ihrer langjährigen Knastzeit nicht zu entlassen, sichtbar.

Lassen wir dies nicht zu, kämpfen wir Seite an Seite mit ihnen, damit das politische Kalkül der Klassenjustiz nicht aufgeht. Ganz im Sinne: „Wir sind nicht alle, es fehlen die Gefangenen!“

► www.rhi-sri.org

Wiener Akademikerball 2014: Josefs Verhaftung

Schuldpruch wegen Landfriedensbruch. Erneuter Prozess ungewiss.

Jenaer Solidaritätsgruppe für Josef

Am 24. Januar 2015 jährte sich Josefs Verhaftung auf der Demo gegen den rechten Akademikerball in Wien zum ersten Mal. Von den fünfzehn Personen, die an dem Abend in Gewahrsam genommen wurden, wurde einzig Josef einem Haftrichter vorgeführt. Die verhängte Untersuchungshaft wurde mehrfach verlängert, sodass Josef bis zum



11. Februar 2014 Soli-Aktion in Tübingen

22. Juli 2014 im Gefängnis saß. An jenem 22. Juli endete die Gerichtsverhandlung gegen ihn mit einem Schuldpruch wegen Landfriedensbruch in Rädelsführerschaft, versuchter schwerer Körperverletzung und schwerer Sachbeschädigung. Die Strafe belief sich auf zwölf Monate Haft, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung. Damit ging ein öffentlich viel kritizierter Prozess zu Ende, der vor allem durch den unbedingten Belastungswillen eines widersprüchlich aussagenden Zivilpolizisten geprägt war, dessen Aussagen der Schöffensenat für glaubwürdiger hielt als zahlreiche Entlassungszeug*innen.

Zusätzlich zu den fünfstelligen Anwalts- und Verfahrenskosten, der hohen

Verurteilung und der außerordentlichen Belastung durch die Haftzeit verschickte die Wiener Polizeidirektion Anfang Oktober eine Zahlungsaufforderung über 9759,44 Euro für den Streifenwagen, der laut Urteilsspruch von Josef im Alleingang zum Totalschaden demoliert wurde.

Josefs Anwälte reichten gegen den Urteilsspruch eine Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung ein. Die Nichtigkeitsbeschwerde richtet sich gegen rechtliche Fehler in der Urteilsbegründung des Schöffensenats unter Vorsitz von Richter Thomas Spreitzer und würde im Erfolgsfall heißen, dass es eine erneute Verhandlung der Sache unter einem anderen Senat des Landgerichts gäbe (vgl. dazu das

Radioninterview mit Rechtsanwalt Lahner auf soliz2401.blogspot.eu). Wenn die Nichtigkeitsbeschwerde vom Obersten Gerichtshof zurückgewiesen und einzig die Berufung zugelassen würde, gäbe es lediglich eine Neuverhandlung des Strafmaßes vor dem Oberlandesgericht. In der zuständigen Generalprokuratur, die bereits Stellung gegen die Zulassung der Nichtigkeitsbeschwerde bezogen hat, ist ein langjähriges Führungsmittglied einer schlagenden Burschenschaft mit dem Fall befasst. Generalprokurator Harald Eisenmenger war laut Informationen der Wochenzeitung *Falter* bis zu seiner Bewerbung um die Stelle im OGH Mitglied der Arminia, die enge Verbindungen zu faschistischen Gruppen hat und stets ihre Treue gegenüber österreichischen NS-Funktionären bewies.

Eine Entscheidung des zuständigen Senats am OGH über die Zulassung der Rechtsmittel steht noch aus.

► soliz2401.blogspot.eu
soligruppe-josef@riseup.net
#josefzahltnix

Am 7. und 8. Juni 2015 trifft sich die „Gruppe der Sieben“ (G7) auf Schloss Elmau in den bayerischen Alpen. Dort wollen die Repräsentant*innen der reichsten und mächtigsten Staaten der Welt über Außen- und Kriegspolitik, Weltwirtschaft, Klima und „Entwicklung“ beratschlagen.
Dagegen wird es breiten Protest geben.
Die Rote Hilfe e.V. unterstützt vor, während und nach den Protesten die von Repression Betroffenen politisch, praktisch und finanziell.
Dafür braucht die Rote Hilfe auch eure Unterstützung.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!
Spendet!
Werdet Mitglied!

Spendenkonto:

Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe München
IBAN: DE95 7001 0080 0022 0168 03
BIC: PBNKDEFF
Sichwort: G7



Maxiprozess gegen No TAV

Carmelo Impastato

Von 53 Angeklagten wurden 47 verurteilt – zu insgesamt über 140 Jahren Haft. Das ist das Ergebnis des „Maxiprozesses“ gegen TAV-Gegner*innen im italienischen Piemont. Das Urteil vom 27. Januar 2015 wurde von Unterstützer*innen mit Empörung aufgenommen; Transportminister Lupi äußerte sich zufrieden.

Seit über zwanzig Jahren wehren sich Bewohner*innen des Val di Susa gegen die geplante Linie des Schnellzugs (Treno ad Alta Velocità, kurz TAV) von Lyon nach Turin, die das Tal durchschneiden soll. Die ökonomischen, ökologischen und logistischen Argumente von „No TAV“ sind plausibel, doch es handelte sich von Anfang an auch um einen politischen Machtkampf: Wer entscheidet über solche „unnützen aufgezwungenen Großprojekte“? Dass nicht allein die ländlichen Anwohner*innen, sondern auch Menschen aus dem nahen Turin gegen den TAV protestierten, und dass auch linksradikale und anarchistische Gruppen an den Protesten teilnahmen, hat die No-TAV-Bewegung gestärkt. Der Slogan „Wir sind alle Black Block“ drückt die Ent-



schlossenheit aus, sich nicht spalten zu lassen. Der Staat versucht beständig, den Protest ins Abseits des angeblichen Extremismus oder gar Terrorismus zu drängen.

So wurden die Angeklagten des Maxiprozesses im Januar 2012 bei einer Polizeiaktion in zahlreichen italienischen Städten festgenommen. Medial betont wurde dabei deren Nähe zu autonomen Zentren und anarchistischen Gruppen, auch wenn Angeklagte wie Dorfriseur Mario oder Gemeinderat Guido nicht ganz in dieses Bild passen wollen. Den 53 wurden diverse Straftaten aus dem Sommer 2011 vorgeworfen: Damals hatten TAV-Gegner*innen einen archäologischen Park, der durch die TAV-Baustelle zerstört zu werden drohte, besetzt und dort die „Freie Republik Maddalena“ ausgerufen, nach dem Vorbild freier Republiken in der Resistenza. Am 27. Juni 2011 griff die Polizei die Besetzung an und errichtete ein militarisiertes Sperrgebiet. Die Reaktion darauf bestand unter anderem in Streiks, Straßenblockaden und einer Demonstration am 3. Juli, an der Zehntausende teilnahmen. Viele Protestierende wurden verletzt; mindestens zwei Demonstrierende wurden nach ihrer Festnahme von der Polizei schwer misshandelt.

Sie fanden sich beim Maxiprozess auf der Anklagebank wieder und wurden zu noch höheren Strafen verurteilt als von der Staatsanwaltschaft gefordert. Die Vorwürfe gegen die 47 Verurteilten lauten auf Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Gewalt und Drohung gegen Staatsbeamte. Die Beweisführung war Beobachter*innen zufolge schlampig. Widersprüche und unglaubhafte Erinnerungslücken in den Aussagen von Polizist*innen nahm das Gericht hin. Die Beweismittel, die die Angeklagten zu ihren Gunsten angeführt hätten, seien nicht zugelassen worden, so der Anwalt Stefano Bertone. Ein entscheidender Kniff lag in einer erweiterten Auslegung von Mithilfe bei Straftaten, wodurch auch Personen verurteilt werden konnten, die nicht zur entscheidenden Zeit am angeblichen Tatort waren. Die meisten Angeklagten wurden zu drei bis vier Jahren Gefängnis verurteilt, die höchsten Strafen belaufen sich auf viereinhalb Jahre, es gibt einige geringere Haftstrafen, Geldstrafen und sechs Freisprüche. Verteidiger Bertone kündigte an, notfalls bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen.

Allein der Ort der Verhandlungen glich einer Vorverurteilung: Die „Aula Bunker“ des Turiner Gefängnisses. Dieser Saal war 2011 für den No-TAV-Prozess gegen eine Bürgermeisterin und einen Bürgermeister aus dem Susa-Tal wieder in Benutzung genommen worden – erstmals seit 20 Jahren. Davor hatten in der Aula Bunker Prozesse gegen Mitglieder der Roten Brigaden und gegen Mafiosi stattgefunden. Dass No TAV in die Nähe des Terrorismus gerückt wird, hat System. Erst im Dezember 2014 wurden vier Aktivist*innen, die sich zur Sabotage an Baumaschinen bekannt hatten, vom Vorwurf des Terrorismus freigesprochen, zu unhaltbar war er wohl gewesen. Gleichwohl wurden auch sie noch zu je dreieinhalb Jahren Haft verurteilt, die dann in Hausarrest umgewandelt wurden. Vor dem Hintergrund dieses Urteils wurde wenig später auch die Terrorismus-Anklage gegen Lucio, Francesco und Graziano fallengelassen. Sie erwarten noch ihren Prozess, ebenfalls wegen Sabotage, der voraussichtlich im April 2015 beginnt. Im März muss sich der Schriftsteller Erri di Luca vor Gericht dafür verantworten, dass er das Mittel der Sabotage öffentlich als legitim bezeichnet hat.

Der No-TAV-Prozesskalender ist voll. Schon 1998 waren drei junge Leute wegen angeblicher Sabotagen gegen TAV-Baustellen angeklagt worden. Zwei von ihnen, Sole und Baleno, nahmen sich noch im selben Jahr in der Untersuchungshaft das Leben. Zu groß war nicht nur der juristische Druck, sondern auch die mediale Hetze geworden, die auch von Zeitungen wie La Repubblica vorangetrieben worden war. Die Berichterstattung hat sich durch das tragische Ereignis nicht verändert. Und der Autor Tobia Imperato, der die tödliche Jagd auf die vermeintlichen Terrorist*innen in einem Buch präzise nachgezeichnet hat, wurde jetzt im Maxiprozess zu zwei Jahren und zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Doch der Widerstand gegen den TAV geht weiter: Nach der Urteilsverkündung wurde die Autobahn blockiert und am 21. Februar fand eine Großdemonstration mit bis zu 20.000 Menschen statt.

In Haft trotz verbüßter Strafe. Ein Paradebeispiel politischer Justiz

Buvo-Heinz

Dass in der Türkei ebenso wie in anderen Ländern tagtäglich Rechtsbeugungen und systematische Verstöße gegen die Rechte von Gefangenen stattfinden, ist hinlänglich bekannt. Und das erst recht, wenn es sich um inhaftierte Kommunisten und Kommunisten handelt.

Der langjährige politische Gefangene Nihat Konak ist offensichtlich von dieser Praxis betroffen.

Seit er 1998 in einem Verfahren gegen die maoistisch ausgerichtete Türkische Kommunistische Partei/Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML) und deren bewaffneten Arm, die Türkische Arbeiter- und Bauern-Befreiungsarmee (TIKKO), verurteilt wurde, sollte Nihat Konak ursprünglich eine 15-jährige Haftstrafe im F-Typ-Isolationsgefängnis Tekirdağ absitzen, die am 27. November 2013 verbüßt gewesen wäre. Doch anstatt den Aktivisten aus der Haft zu entlassen, beschloss die Behörden und Gefängnisverwaltung, ihn weitere drei Jahre zu inhaftieren.

Gerechtfertigt werden soll diese Maßnahme mit der Auflistung angeblicher Verstöße während seiner Haftzeit, die allesamt politisch motiviert erscheinen. So hat Nihat Konak 2008 an einem zweitägigen Hungerstreik teilgenommen, um gegen die Hinrichtung von drei inhaftierten kurdischen Gefangenen im Iran zu protestieren. Hierfür wurde ihm vom zuständigen Disziplinarausschuss des Gefängnisses für zwei Monate verboten, an Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen, wogegen er Beschwerde einlegte. Da sich die Anstaltsleitung angeblich bedroht fühlte, wurde er daraufhin kurzerhand zu zehn Tagen Einzelhaft verurteilt. Die Be-

schwerde gegen diese Maßnahme wurde nicht behandelt und war zu einem späteren Zeitpunkt unauffindbar.

Viele politische Gefangene und Solidaritätsorganisationen berichten seit vielen Jahren davon, dass unliebsame Beschwerden oder Widersprüche im Zweifelsfall vernichtet werden, um sich nicht damit befassen oder ihnen stattgeben zu müssen.

Kopien oder Nachweise der schriftlichen Eingaben wurden den Gefangenen zu diesem Zeitpunkt nicht ausgehändigt, was im Jahre 2010 tatsächlich zu einer Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof führte. Zahlreiche Disziplinarmaßnahmen wurden im Nachhinein für rechtswidrig erklärt. Nihat Konaks Strafe blieb groteskerweise rechtskräftig, da er die Existenz der Beschwerde nicht beweisen konnte und die Anstaltsleitung seiner Darstellung widersprach.

Im selben Jahr riefen mehrere politische Gefangene während einer Zählung Parolen gegen Folter und Menschenrechtsverletzungen in den Gefängnissen, was ebenfalls als Grund für seine verlängerte Haftstrafe angeführt wird. Zu guter Letzt soll er im darauffolgenden Jahr mit seinen Mitgefangenen seine Zelle beschädigt haben, indem er mit einem kleinen Metallstiel ein Loch in der Nähe des durch die Zelle verlaufenden Heizungsrohres vergrößert und Widerstand gegen eine damit in Verbindung stehende Durchsuchung geleistet haben soll – ein Hohn angesichts des maroden Zustandes vieler Zellen.

Seit er kurzerhand vor der Haftentlassung durch den Disziplinarausschuss zum weiteren Verbleib in Tekirdağ verur-

teilt wurde, kämpfen Nihat Konak und das Internationale Solidaritätskomitee für politische Gefangene (UPOTUDAK) für die Rücknahme dieser willkürlichen Maßnahme.

Denn es ist offenkundig, dass der Disziplinarausschuss bemüht ist, Nihat Konak weiterhin in Haft zu halten. Über wahrscheinliche Gründe lässt sich nur spekulieren. Ein Motiv dürfte wie so oft sein, ihn an potenziellen politischen Aktivitäten zu hindern, ein weiteres, dass das Knastregime gemeinsam mit den zuständigen Behörden seine Rache an einem trotz 15-jähriger Haft ungebrochenen Revolutionär verlängern will.

Mit Unterschriftenkampagnen und zahlreichen Kundgebungen in der Türkei und mehreren EU-Staaten wurde in den vergangenen Monaten versucht, den Druck auf die türkischen Behörden zu erhöhen, um die Freilassung Nihat Konaks zu erreichen.

Darüber hinaus soll aber natürlich auch auf das Schicksal der weiteren Tausenden politischen Gefangenen in der Türkei hingewiesen werden, die stetig mit den Mitteln der politischen Justiz und brutaler Repression zur Aufgabe ihrer politischen Identität gezwungen werden sollen.

Der Fall Nihat Konak ist hierfür exemplarisch. Sowohl im Hinblick auf die Willkürlichkeit der politischen Justiz als auch auf die viele Jahre lange Widerständigkeit eines politischen Gefangenen.

Es bleibt zu wünschen, dass sich mehr Organisationen dem Protest gegen die Haftbedingungen und Behördenwillkür im Allgemeinen und für Nihat Konaks Freilassung im Konkreten anschließen.

Zur Lage der politischen und rebellischen Gefangenen in Griechenland

Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen

Griechenland befindet sich seit der Zuspitzung der Krise im Würgegriff der Troika und Deutschlands.

Die auferlegten Sparmaßnahmen erzeugen einen sozialen Kahlschlag. Der Staat versucht den massiven Widerstand gegen diese Entwicklung nun durch eine Welle der Repression aufzuhalten: Zum einen werden die Strafen verschärft, zum anderen werden neue Gesetze für den Strafvollzug geschaffen. Ein neues Gesetz, das Anfang Juli 2014 im Parlament verabschiedet wurde, sieht die Isolation der politischen und widerständigen Gefangenen vor.

„Typ C“: Gefängnisse à la Stammheim

Dafür sollen die Gefangenen in Kategorien eingeteilt werden. Die Typ-C-Gefangenen sollen dann in extra Isolationsgefängnissen bzw. eigenen Trakten in Gefängnissen isoliert werden. Diese Kategorie der Gefangenen setzt sich aus rebellischen und den Gefangenen, die gegen die Ungerechtigkeit und für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung kämpfen, zusammen. Deren Rechte werden durch das Gesetz massiv beschränkt: Die Besuche sollen eingeschränkt werden, ebenso die Nutzung des Telefons sowie Urlaubs- und Bewährungsansprüche. Die Gefangenen werden täglich bis zu 23 Stunden eingesperrt, und der Umschluss mit anderen Gefangenen wird eingeschränkt. Wärter*innen in diesen Knästen sind Spezialeinheiten der Polizei.

Widerstand und Solidarität – Größter Hungerstreik der Gefangenen

Gegen den Entwurf und die Verabschiedung des Gesetzes gibt es in Grie-



chenland wie international Widerstand – in den Knästen und auch draußen. In verschiedenen Knästen Griechenlands haben sich im Sommer 2014 bis zu 4000 Gefangene (ein Drittel der Gefangenen in Griechenland) an einem Hungerstreik gegen die geplante Isolierung beteiligt. In Athen und Thessaloniki fanden große Solidaritäts-Demonstrationen statt, und beinahe täglich wurde in den Stadtteilen über die Situation in den Knästen informiert. International kam es auch zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen.

Um den Kampf zu unterstützen gab es vom 18. bis zum 20. Juli einen Solidaritätshungerstreik von acht Gefangenen aus Deutschland und der Schweiz.

Überführung in das Maximumsicherheitsgefängnis in Domokos

Am 30. Dezember 2014 wurde Nikos Maziotis von der Gruppe „Revolutionärer Kampf“ als erster gefangener Genosse in das neue Typ-C-Maximumsicherheitsgefängnis in Domokos verlegt und schrieb der Roten Hilfe International:

„Ich war der erste Gefangene, der hierher verlegt wurde, und nach mir haben sie einige andere politische und soziale Gefangene hierher verlegt. Zurzeit unterscheiden sich die Haftbedingungen hier nicht von denen in anderen Gefängnissen. (...) Es gibt keine besonderen Haftbedingungen hier, aber das Gesetz, in Bezug auf die Gefangenen in einem Typ-C-Gefängnis, ist härter als das Gesetz für Gefangene in Typ-A- oder Typ-B-Gefängnissen. Insbesondere sieht das Gesetz vor, dass die Gefangenen in

Typ-C-Gefängnissen, die zu lebenslanglich verurteilt wurden, für 20 Jahre inhaftiert werden müssen, das sind vier Jahre mehr als diejenigen, die in Typ-A- oder B-Gefängnissen inhaftiert sind. Das gleiche Gesetz bestimmt, dass Häftlinge in Typ-C-Gefängnissen nicht das Recht haben, im Gefängnis zu arbeiten, kein Recht auf eine Strafminderung haben und auch keinen Hafturlaub bekommen.“

Im Herbst initiierte Nikos Maziotis die Schaffung einer „Solidaritätsversammlung für politische Gefangene, militante Gefangene und verfolgte Kämpfer*innen in Griechenland“.

Diese Plattform umfasst alle militanten Häftlinge und in Griechenland Verfolgte, die anarchistischen und kommunistischen Häftlinge, einschließlich der türkischen Kommunist*innen der DH-KP-C, die in Griechenland inhaftiert sind und jene Genoss*innen, die zu Gesetzlosen erklärt wurden und des bewaffneten Kampfes beschuldigt sind. Es gibt eine Ausnahme für diejenigen, die mit dem Staat zusammengearbeitet, Informationen an die Polizei weitergegeben und ruige Aussagen über den bewaffneten Kampf gemacht haben.

Die Solidarität hält weiter an

Weiterhin finden in Griechenlands Städten diverse Aktionen statt, die sich gegen die Verlegung in diese Hochsicherheitstrakte wenden, das Knastsystem und somit das herrschende System insgesamt in Frage stellen.

► www.political-prisoners.net



Antifaschist seit 2007 in Bulgarien in Haft 20 Jahre Haft wegen Verteidigung von Roma

Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Der australische Antifaschist Jock PalFREEMAN wurde 2009 wegen Mordes zu 20 Jahren Haft verurteilt, weil er 2007 bei einem rassistischen Überfall auf Roma die Betroffenen unterstützt hatte. Einer der Angreifer war im Handgemenge tödlich verletzt worden. Seither sitzt Jock im Zentralgefängnis von Sofia, zeitweise sogar in Isolationshaft. Seitdem kämpft er für die Revision des Verfahrens und für seine Verlegung nach Australien.

Der junge Australier war am 28. Dezember 2007 als Tourist in Sofia unterwegs, als er Zeuge eines rassistischen Angriffs auf zwei jugendliche Roma wurde. Eine Gruppe rechter Fußballhooligans trat mit Stiefeln auf einen der beiden Jungen ein, der bereits am Boden lag, woraufhin Jock ihm zu Hilfe eilte. Als er ein Messer zückte und damit herumschwang, zogen sich die Nazihoods zunächst zurück, so dass er sich um den Verletzten kümmern konnte. Kurz darauf kehrten die zwölf Schläger zurück und attackierten Jock mit Pflastersteinen. Bei der folgenden Auseinandersetzung wurden zwei der Angreifer verwundet, einer von ihnen tödlich.

Nach fast zwei Jahren Untersuchungshaft wurde der junge Antifaschist wegen „vorsätzlichen und wegen versuchten Mordes“ aus „antisozialen“ Beweggründen schuldig gesprochen. Für seinen engagierten Einsatz wurde er zu 20 Jahren Haft und einer Geldstrafe von 450.000 Leva (ca. 230.000 Euro) verurteilt.

Das Gerichtsverfahren war ein Musterbeispiel der Missachtung sämtlicher rechtsstaatlicher Minimalstandards. So wurde nicht nur andauernd die Verfahrensordnung missachtet, sondern es wurden auch Beweise manipuliert, Zeug*innen beeinflusst, Entlastungszeug*innen nicht angehört und offensichtliche Absprachen zwischen Hools und Polizei vom Gericht geflissentlich ignoriert. Der dem Handgemenge vorangehende rassistische Angriff auf die Roma wurde im Prozess als erfunden abgetan, die Notwehrsituation nicht im Geringsten berücksichtigt.

Hintergrund des manischen staatlichen Verfolgungswillens war wohl hauptsächlich die Tatsache, dass der getötete



Nazi-Hooligan der Sohn von Hristo Monov ist, einem wichtigen bulgarischen Regierungsmitarbeiter und früheren Polizeimitglied, der inzwischen sogar im Parlament sitzt.

Nachdem er zunächst in Isolationshaft untergebracht war, kann Jock sich jetzt mit den anderen Gefangenen austauschen. Als Mitglied der Gefangenenvertretung tritt er für einen solidarischen Umgang zwischen den Häftlingen und für bessere Haftbedingungen ein. Zusammen mit anderen engagierten Aktivist*innen hat der Antifaschist den „Bulgarischen Gefangenen Rehabilitationsverband“ (BPRA) gegründet, der sich für Reformen des bulgarischen Gefängnisystems und Strafrechts einsetzt und auf eine Stärkung der Solidarität unter den Gefangenen hinarbeitet. Die BPRA führt

Rechtsberatungen für Mitgefangene durch und versucht durch Spendensammlungen, auch mittellosen Häftlingen ein juristisches Vorgehen gegen unrechtmäßige Maßnahmen der Knastverwaltungen zu ermöglichen.

Im Gefängnisalltag unterstützt Jock die anderen Inhaftierten im Kampf gegen die täglichen Schikanen, indem er ihnen beispielsweise beim Verfassen von Beschwerden hilft und gemeinsam mit den Betroffenen Übergriffe durch das Wachpersonal dokumentiert.

Gleichzeitig kämpft Jock PalFREEMAN weiterhin für eine Revision seines Verfahrens, wobei die Berufungsverfahren gezeigt haben, dass der bulgarische Staat keineswegs gewillt ist, das Urteil zu mindern: zu einflussreich ist der Vater des getöteten Hooligan. Inzwischen konzentriert sich Jock darauf, seine Verlegung nach Australien zu fordern, wobei auch dieses sonst übliche Vorgehen von den bulgarischen Behörden verschleppt und bisher abgelehnt wird.

In dieser Situation ist es von zentraler Bedeutung, internationalen Druck zu erzeugen und Jock zu zeigen, dass er nicht vergessen ist.

► www.freejock.com

Solidaritätskampagne der Roten Hilfe e.V. Repression gegen Linke in der Ukraine

Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.

Die sich überschlagenden Ereignisse der letzten Monate in der Ukraine haben zu einer Welle von Repression gegen linke Aktivist*innen geführt. Bereits während der Maidan-Proteste waren emanzipatorische Gruppen im Visier der staatlichen Repressionsorgane, und die rechten und faschistischen Organisationen, die immer größeren Einfluss gewannen, nutzten die Gunst der Stunde ebenfalls für Angriffe auf Linke. Nach dem oft als Putsch bezeichneten Machtwechsel in der Ukraine mit der jetzigen starken Regierungsbeteiligung offen faschistischer Parteien kam es schließlich zu einer systematischen Zusammenarbeit zwischen neonazistischen Paramilitärs und dem staatlichen Verfolgungsapparat. In der Folge wurden Hunderte Linke verhaftet oder sogar ermordet, zahllose Aktivist*innen tauchten unter oder gingen ins Exil. Gewerkschaftshäuser und die Büros kommunistischer und anderer linker Organisationen wurden verwüstet, auf den Straßen kam es zu offenen Hetzjagden gegen Mitglieder fortschrittlicher Gruppen. Immer wieder wurden Menschen bei diesen Razzien von der Polizei oder von staatlich legitimierten faschistischen Paramilitärs verschleppt. Sowohl die Anzahl als auch die genauen Umstände von Verhaftungen bleiben dabei oft unklar. Die schon vorher untragbaren Zustände in den Knästen haben sich seither noch weiter verschlechtert; regelmäßig berichten ehemalige Häftlinge über Misshandlungen. Auch die Kämpfe im Donbass brachten für antifaschistische Aktivist*innen keineswegs ein sicheres Rückzugsgebiet, sondern in vielen Fällen weitere Verfolgungen. Diese Situation schwächte die Strukturen im Land erheblich und erschwerte die Unterstützung der politischen Gefangenen vor Ort. Hinzu kam und kommt die extreme Spaltung innerhalb der ukrainischen Linken – oder besser die heftigen Grabenkämpfe zwischen den verschiedenen ukrainischen Linken, die sich gegenseitig keineswegs als fortschrittlich betrachteten.

Die massive Repressionswelle machte eine aktive Solidaritätsarbeit aus anderen Ländern absolut notwendig, weshalb die Rote Hilfe e. V. eine Spendenkampagne für die verfolgten Antifaschist*innen in der Ukraine initiierte. Mit einer Infotour durch die gesamte BRD, an der sich ukrainische Aktivist*innen aus verschiedenen linken Zusammenhängen beteiligten, wurde zusätzlich über die Repression im Land informiert. Innerhalb weniger Monate kamen mehrere Zehntausend Euro zusammen, mit denen Menschen aus verschiedenen Spektren unterstützt wurden, die in Haft sitzen oder aber ins Ausland fliehen mussten, um einer Festnahme zu entgehen. Die meisten dieser Fälle konnten nicht mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, um die Betroffenen nicht weiteren Repressalien auszusetzen. Viele unterstützende Strukturen vor Ort können ihre Solidaritätsarbeit ebenfalls nicht offen durchführen, da sie selbst weitgehend im Untergrund agieren müssen. Nur einzelne kommunistische ausgerichtete Organisationen treten mit Presseerklärungen und Aufrufen an die internationale Öffentlichkeit, um auf gefangene Mitglieder aufmerksam zu machen.

Schon zu Beginn der Rote-Hilfe-Solikampagne zeigte sich, dass sich die Zersplitterung der ukrainischen Linken mit ihren gegensätzlichen Positionen hierzulande ebenfalls in extrem widersprüchlichen Einschätzungen zur Lage und zu den einzelnen Gruppierungen sowie in emotionalisierten Auseinandersetzungen dazu widerspiegelte. Trotz des strömungsübergreifenden Ansatzes wurde die Solidaritätsarbeit zum Thema immer wieder als vermeintlich einseitig kritisiert und von manchen linken Gruppen offen abgelehnt, obwohl sich die Rote Hilfe e. V. nach Kräften bemühte, eine Vielzahl von Kontakten zu unterschiedlichsten emanzipatorischen Strukturen in der Ukraine aufzunehmen – eine Aufgabe, die nicht immer leicht war und auch nicht in allen Fällen glückte. Der Solidaritätsfonds steht jedenfalls grundsätzlich allen offen, die auf dem ehemaligen Staatsgebiet der Ukraine wegen ihrer linken politischen Betätigung staatlicher Verfolgung ausgesetzt sind.

Doch trotz der oftmals harschen Kritik von außen und aller Missverständnisse und Probleme werten wir die Kampagne als Erfolg – vor allem für die ukrainischen Aktivist*innen, die bisher unterstützt werden konnten. Angesichts der anhaltenden Repression, der hohen Zahl linker Gefangener und der katastrophalen Zustände in den ukrainischen Knästen muss die Solidaritätsarbeit weiterhin organisiert werden – auch wenn die unübersichtliche Situation vor Ort die Arbeit nicht immer einfach macht.

Diese Zeit braucht diese Tageszeitung

DEIN ABO ZÄHLT!
www.jungewelt.de/abo



Info-Flyer der Roten Hilfe

- zu
- Beugehaft
- DNA
- Anquatschversuchen
- Hausdurchsuchungen
- Aussageverweigerung
- Pfefferspray
- ...

sind erhältlich beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe

Rote Hilfe e. V. Literaturvertrieb
Telefon & Fax: 0431 / 751 41
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

www.rote-hilfe.de



Die endlose Gefangenschaft der MOVE 9

Michael Schiffmann



Zu 30 bis 100 Jahren Gefängnis wurden sie 1981 wegen Mordes Dritten Grades verurteilt, die Angehörigen der „MOVE 9“: die vier Frauen Debbie, Janine, Janet und Merle Africa und die fünf Männer Delbert, Phil, Mike, Chuck und Edward Africa. 1998 starb Merle Africa in Haft, und erst im Januar 2015 erlag auch einer der Männer, Phil Africa, den Haftumständen.

Was für ein furchtbares Verbrechen wird diesen Menschen vorgeworfen, so dass jede*r der Überlebenden mittlerweile fast doppelt so viel Zeit in Haft verbracht hat wie der Naziverbrecher Albert Speer und eine längere Zeit als die meisten Massenmörder in Europa?

Die MOVE-Organisation entstand 1972 in Philadelphia unter der geistigen Führung John Africas, der sich, ebenso wie die anderen Mitglieder, umbenannt und den Nachnamen Africa angenommen hatte, um sich von seinem ursprünglichen „Sklavennamen“ zu distanzieren und auf den Ursprung der Menschheit in Afrika zu verweisen.

MOVE (der Name ist keine Abkürzung, sondern bedeutet „Bewegung“) hing einer Art „Zurück-zur-Natur“-Ideologie an, doch darüber hinaus handelte es sich um eine dezidiert antiautoritäre und antikapitalistische Gruppe, die als solche den Behörden der Stadt ein Dorn im Auge war. Ihre Proteste besonders gegen die Misshandlung von Tieren, aber auch gegen alle möglichen Würdenträger*innen der Politik führten zu zahllosen Festnahmen und Anklagen, und Mitte der 1970er Jahre war MOVE in Philadelphia zum „Staatsfeind Nr. 1“ geworden.

Politik und Medien führten eine regelrechte Hetzkampagne gegen die Bewegung, obwohl es kaum konkrete Vorwürfe gegen sie gab. Mit besonderem Sadismus agierte die Polizei. Zwischen 1974 und 1976 erlitten vier weibliche Mitglieder aufgrund polizeilicher Misshandlungen Fehlgeburten. Im März 1976 starb das Neugeborene Life Africa an von Schlagstöcken zugefügten Schädelverletzungen.

Einer der wenigen Journalist*innen, die in ihren Berichten auch MOVE zu Wort kommen ließen, war ein Radioreporter, der heute kein Unbekannter mehr ist, nämlich Mumia Abu-Jamal.

Der skizzierte Hintergrund führte Ende der 1970er zur totalen Konfrontation. Im März 1978 verhängte die Stadtverwaltung, um MOVE „auszuräumen“, eine zweimonatige Belagerung über das „Hauptquartier“ von MOVE, die nur durch die Solidarisierung der Nachbar*innen beendet werden konnte, die sich trotz teilweise scharfer Kritik am „rückständigen“ und „unhygienischen“ Lebensstil der MOVE-Leute auf deren Seite stellten.

Anfang August stellte Bürgermeister Rizzo MOVE das Ultimatum, das Haus sofort zu verlassen oder geräumt zu werden. Nach MOVEs kompromissloser Ablehnung erfolgte dann am Morgen des 8. August die gewaltsame Stürmung des Hauses. Mehr als 600 Polizist*innen umringten das Haus, und ein Kran und ein Bulldozer wurden als Rammen benutzt, so dass die Bewohner*innen sich samt Kindern in den Keller flüchten mussten.

Dort liefen sie bald Gefahr zu ertrinken, da die Feuerwehr ihre Zuflucht mit Druckschläuchen unter Wasser setzte, so dass die Belagerten alle Hände voll zu tun hatten, die Kinder und Haustiere über den Wasserspiegel zu halten, der bis zu den Kellerfenstern reichte. Danach kam es zu einer zweiminütigen Fusillade von Schüssen, bei der MOVE-Mitglieder, Feuerwehrleute, Polizist*innen und Passant*innen verletzt wurden und der Polizist James Ramp den Tod fand.

Die Belagerten waren bald gezwungen, den Keller zu verlassen, wurden nach brutalen Misshandlungen verhaftet und später vielfacher Körperverletzung und des Mordes an James Ramp angeklagt. Der Prozess war der längste und kostspieligste der Geschichte Philadelphias und war nicht weniger unfair als der gegen Mumia Abu-Jamal ein Jahr später. Zwei Aussagen genügen, um ihn zu charakterisieren.

So wütete Bürgermeister Frank Rizzo unmittelbar nach den Ereignissen: „Es gibt nur eine Art, mit denen fertig zu werden, und das ist die Wiedereinführung der Todesstrafe, und ich werde selbst den Schalter betätigen.“ Damit war ein fairer Prozess in Philadelphia so gut wie ausgeschlossen.

Folgerichtig schloss der Richter so gut wie alle Beweise der Verteidigung aus und ließ praktisch alle Beweise der Anklage zu. Aussagen, nach denen MOVE die Schießerei nicht begonnen hatte, oder Hinweise, dass die im Keller eingeschlossenen MOVE-Mitglieder schwerlich überhaupt Schüsse abgeben konnten, ignorierte er souverän, um am Ende alle MOVE-Angeklagten schuldig zu sprechen und die genannte drakonische Strafe zu verhängen.

Befragt, wie neun Menschen einen einzigen Mann erschießen können, antwortete er: „Sie wollten als Familie vor Gericht gestellt werden; ich habe sie als Familie verurteilt“ – eine atemberaubende Aussage für einen Richter und eigentlich ein zwingender Revisionsgrund.

Aber dies und das längst Aussagen vorliegen, nach denen der Schuss, der James Ramp tötete, ein Versehen aus den eigenen Reihen war, ficht die Strafjustiz in Philadelphia nicht an. Eine Wiederaufnahme des Prozesses gegen die MOVE 9 ist nicht in Sicht. Und auch eine Entlassung nach dem – 2008 erreichten – Mindeststrafmaß von 30 Jahren nicht. Die kafkaeske Begründung: Zuerst müssten sich die Angeklagten zu ihrer Schuld bekennen – obwohl höchstens eine*r und sehr wahrscheinlich keine*r von ihnen Ramp getötet hat.

Wie im Fall Mumias scheint die Rachsucht der Vertreter*innen des Status Quo das Motiv zu sein, und wenn es danach geht, werden nach Merle und Phil Africa auch die verbliebenen „MOVE 7“ im Gefängnis sterben. Hoffnung für sie besteht nur, wenn ihr absurder Fall einen größeren Bekanntheitsgrad gewinnt und die entsprechende Empörung weckt. Die Bewegung für die Freiheit Mumia Abu-Jamals sieht das als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an.

Das Gesetz gegen „Reviktimisierung“ in Pennsylvania

Ein Interview mit Johanna Fernandez von der Campaign to Bring Mumia Home



Am 21. Oktober 2014 unterzeichnete der damalige Gouverneur Pennsylvanias Tom Corbett das „Gesetz gegen Reviktimisierung“, das nicht nur Gefangenen, sondern auch ehemaligen Gefangenen das Recht auf freie Rede nehmen soll. Was kannst du uns dazu sagen?

Mumia wurde von seinem ehemaligen College Goddard in Vermont zu einer Verabschiedungsrede an die Absolvant*innen eingeladen. Mumia hat dort selbst 1995 seinen Abschluss gemacht.

Und er studierte in den 1970ern schon einmal dort, oder?

Ja, Anfang der 1970er, aber er machte keinen Abschluss, und den holte er 1995 nach, während er mit einem Hinrichtungstermin in der Todeszelle saß. Letzten Herbst startete der Fraternal Order of Police (FOP) eine Kampagne gegen das College, damit es die Einladung zurückzog. Aber obwohl es auch Todesdrohungen gab, blieb Goddard standhaft. Mumia hielt seine Rede am 5. Oktober, und schon am nächsten Tag brachte der Republikaner Mike Verb auf Initiative des FOP das Gesetz im Parlament Pennsylvanias ein. Es wurde in einer Rekordzeit von 11 Tagen verabschiedet und weitere fünf Tage später vom Gouverneur unterzeichnet.

Die Konsequenzen des neuen Gesetzes reichen ziemlich weit und tief. Kannst du uns ein wenig über diese Folgen ins Bild setzen?

Die Sprache dieses Gesetzes ist sehr allgemein. Es gibt Ankläger*innen und Opfern das Recht, eine Unterlassungsverfügung gegen Gefangene zu beantragen, wenn deren Verhalten oder Äußerungen den Opfern „seelische Schmerzen“ bereiten, was bedeutet, dass jede*r einsitzende oder sogar entlassene Gefangene zum Schweigen gebracht werden könnte, wenn ein Opfer findet, es werde dadurch emotional beeinträchtigt. Aber das Gesetz beschränkt nicht nur die Redefreiheit von Gefangenen, sondern auch von Personen, die deren Äußerungen verbreiten. Also z.B. von Journalist*innen, Zeitungen, ...

Diese würden dann als „Unterstützer“ und „Komplizen“ gelten ...

Genau! Journalist*innen, Lehrer*innen, Dozent*innen etc., die die Äußerungen von Gefangenen in ihren Zeitungen oder Klassen verbreiten, sind von diesem Gesetz potenziell ebenfalls betroffen, und damit verstößt es ganz klar gegen den Verfassungsgrundsatz der Meinungsfreiheit.

Das neue Gesetz hat breite Proteste und sogar Gerichtsklagen ausgelöst. Wer hat dagegen geklagt? Sogar das

Philadelphia City Paper, ein Mainstream-Anzeigenblatt, hat sich an einer der Klagen beteiligt.

Den Bundesgerichten liegen jetzt zwei Klagen vor. Die erste wurde von Mumias Anwalt*innen vom Abolitionist Law Center und einigen anderen, darunter auch Prison Radio, eingereicht. Die zweite kam 2015 von der Amerikanischen Bürgerrechtsunion ACLU, der sich eine Reihe freier Journalist*innen, die über Strafjustiz schreiben, und eben auch das Philadelphia City Paper und andere anschlossen. All das geschieht im Kontext einer wachsenden Diskussion in den USA über unser Problem der Masseneinberkung, zu dem selbst die New York Times kürzlich kommentierte, „Wir sollten damit so schnell wie möglich Schluss machen.“

Das sind wirklich Zeichen einer neuen Ära – offenbar wendet sich da jetzt das Blatt.

Richtig, aber die Bewegung gegen dieses Phänomen hätte ohne die Zeugnisse der Gefangenen selbst nicht ihre heutige Publizität erreicht: über unrechtmäßige Haft und über die bestürzenden Bedingungen in US-Gefängnissen, Dinge, über die man außerhalb des Gefängnisses einfach nichts erfährt.

Das bedeutet auch, dass die Gefangenen Handlungsmacht zurückgewinnen.

Genau, und dieses Gesetz ist auch ein Angriff auf diese Bewegung, weil es auch sie zum Schweigen bringen kann. Und es liefert ein Modell für andere Bundesstaaten. Das macht es so gefährlich. Und nochmals: Es ist komplett verfassungswidrig.

Wie stehen die Chancen, das Gesetz zu kippen? Geht das allein über die Gerichte?

Ich denke, dass die Chancen ziemlich gut stehen, weil die FOP den Bogen diesmal wirklich überspannt hat. Diese Initiative kam unmittelbar nach dem Aufruhr von Ferguson, wo es in den USA eine enorm erhöhte Sensibilität gegenüber der Machtausübung des Staates gegen die überwiegend schwarzen Opfer von Strafjustiz und Polizeibrutalität gibt. Aufgrund dieses Bewusstseinswandels glaube ich, dass wir das Gesetz verhindern können.

Siehst du eine Rolle für internationale Kräfte? Könnten sie die USA vielleicht in eine peinliche Lage bringen, präsentieren diese sich doch immer als Verteidiger der Freiheit?

Absolut! Die internationale Arena ist im schwarzen Freiheitskampf historisch immer genutzt worden, um die USA moralisch in die Ecke zu drängen und den Widerspruch zwischen der Freiheitspropaganda des Landes und der Realität von Rassismus und Terror aufzudecken, die Schwarze, Latin@s und andere jeden Tag auf den Straßen und in den Gefängnissen erleiden! Das Europäische Parlament, Amnesty International und andere können sicher eine Rolle spielen, ebenso Organisationen wie die Rote Hilfe und natürlich die Mumia-Bewegung in Europa.

Das Interview führte Michael Schiffmann am 1. Februar 2015



Erfolg der internationalen Solidaritätsbewegung: Cuban 5 endlich in Freiheit

Buvo-Heinz, Rote Hilfe e. V.

Am 17. Dezember 2014 wurden die Genossen Gerardo Hernández, Ramón Labañino und Antonio Guerrero nach rund 16 Jahren aus der Haft in US-amerikanischen Gefängnissen entlassen.

Fernando González und René González waren bereits vor einigen Monaten freigelassen worden. Diese als „Cuban 5“ bekannt gewordene Gruppe hatte sich Mitte der 90er Jahre in konterrevolutionäre exilkubanische Gruppen eingeschleust, um Informationen über geplante Anschläge gegen kubanische Institutionen zu sammeln und diese der US-Regierung mit der Forderung zu übergeben, gegen die Machenschaften dieser Gruppierungen vorzugehen. Stattdessen wurden sie festgenom-

men und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, während die antikubanischen Gruppierungen unbehelligt blieben.

Im Zuge der Blockadepolitik hatte die US-Regierung in einem geradezu klassischen politischen Prozess an den Kundschaftern ein Exempel statuiert, die sich in all den Jahren geweigert hatten, der kubanischen Revolution abzuschwören und mit den US-Behörden zu kooperieren.

Ein Faktor für die jetzige Freilassung ist sicherlich die aktuelle Annäherungspolitik zwischen der US-Regierung und dem sozialistischen Kuba. Nicht zu unterschätzen ist jedoch ebenso die unnachgiebige internationale Solidaritätsarbeit, die Jahre lang mit unzähligen Aktionen die Freiheit der „Cuban 5“ gefordert hat.

Die Rote Hilfe e. V. war Teil dieser Bewegung und hat regelmäßig über die Haftsituation der fünf Genossen berichtet sowie Initiativen für deren Freilassung unterstützt.

Der 17. Dezember 2014 war ein Tag des Erfolgs, der vor allem im Kampf um die Entlassung von Langzeitgefangenen alles andere als alltäglich ist.

Wir freuen uns, dass die „Cuban 5“ nun wieder im Kreis ihrer Familien und Genoss*innen auf Kuba sein können und senden an dieser Stelle herzliche Grüße an die standhaft gebliebenen Genossen verbunden mit der Hoffnung, dass es gelingen wird, auch die Freiheit der anderen seit vielen Jahren inhaftierten Aktivist*innen erstreiten zu können.



Auch nach seinem 70. Geburtstag: Leonard Peltier, indianischer politischer Gefangener, bleibt weiterhin in Haft

TOKATA – LPGS Rhein-Main e.V.

Wer glaubte, dass anlässlich des 70. Geburtstags des indianischen politischen Gefangenen Leonard Peltier am 12. September 2014 der amerikanische Präsident Peltier begnadigen oder das US-Justiz- und Polzeisystem von seiner Racheorientierung Abstand nehmen würde, wurde erneut enttäuscht. Keine Gerechtigkeit, keine Gnade, keine Freiheit für den prominenten Langzeitgefangenen, der seit 39 Jahren inhaftiert ist. Selbst eine adäquate medizinische Versorgung bleibt dem in mehrfacher Hinsicht durch schwere Krankheiten gezeichneten 70-Jährigen verwehrt. Seit Dekaden zeichnet sich Peltiers Haftsituation somit eher durch Verschärfungen und Verschlechterungen aus. Weder seinen Anwälten noch seinen weltweiten Unterstützergruppen gelang es in den letzten Jahren, an dieser Situation etwas Entscheidendes zu ändern. Und auch das im Oktober 2013 in Green Bay/Wisconsin in Gegenwart zahlreicher AIM-Protagonist*innen wie Madonna Thunderheart, Dennis Banks, Clyde Bellecourt, Bill Means oder Dino Butler veranstaltete International Peoples Tribunal on Leonard Peltier konnte keinerlei Verbesserung bewirken. Somit bleiben der internationalen Supportbewegung und wohl auch Leonard Peltier das Jahr 2014 und alle damit verbundenen Bemühungen, Peltier zu seinem 70. Geburtstag endlich frei zu bekommen, eher traurig in Erinnerung. Es scheint, dass der Vollzug einer nicht offenen formulierten Todesstrafe weiterhin schleichend fortgesetzt wird.

Rückblick

Am 6. Februar jährte sich zum neununddreißigsten Mal der Tag der Festnahme und Inhaftierung des American Indian Movement-Aktivist (AIM) Leonard Peltier. Auch in Deutschland erinnerten Aktionen und Veranstaltungen unter anderem in Frankfurt am Main und Offenbach

daran, dass der am 12. September 1944 geborene Peltier für eine Tat in Haft ist, die ihm niemals nachgewiesen wurde und von der er selbst sagt, er sei zwar an den Geschehnissen beteiligt, jedoch nicht der Schütze jener tödlichen Schüsse auf zwei FBI-Agenten gewesen, die Mitte der 1970er Jahre zur größten polizeilichen Menschenjagd in den USA führte.

Zur Person und zum Fall Leonard Peltiers

Leonard Peltier, seit Ende der 60er Jahre politisch aktiv und seit 1972 Aktivist des AIM, geriet aufgrund seiner Beteiligung an verschiedenen indianischen Protest- und Widerstandsaktionen in den Fokus des FBI. 1975, als ihm unter anderem als Sicherheitschef für AIM-Mitgründer Dennis Banks innerhalb des indigenen Widerstands eine zunehmend wichtigere Bedeutung zukam, wurde das AIM, analog zur Besetzung von Wounded Knee 1973, durch Stammesälteste und vor allem traditionelle Lakota zu Hilfe in die Pine Ridge Reservation gerufen. Hintergrund war der nicht nur anhaltende, sondern sich sogar noch steigende Terror einer durch das FBI und die BIA-Polizei aufgerüsteten Todesschwadron (Goons – Guardians of Oglala Nation). Diese Gruppe, die im Dienste einer seinerzeit korrupten Stammesregierung stand, terrorisierte vor allem traditionelle Lakota sowie indianische Bürgerrechtsaktivist*innen und war dabei für die Morde an über 60 Personen, hundertfache Körperverletzungen und Sachbeschädigungen sowie zahlreiche Vergewaltigungen verantwortlich. Der Alltag in der Pine Ridge Reservation war durch bürgerkriegsähnliche Zustände gekennzeichnet, alles unter den wohlwollenden Augen des FBI, dessen drecksiges Geschäft die Goons ausführten. Leben in „Normalität“ war in vielen Orten nicht mehr möglich, dies galt auch für den kleinen Ort Oglala, in und um den



Solidaritätsaktion für Leonard Peltier in Frankfurt am Main 2014

viele traditionelle Familien lebten, die nun besonders bedroht wurden. Um eine ältere Familie vor dem Terror und den Angriffen der Goons und der BIA-Polizei zu schützen, baute das AIM auf dem Grundstück dieser Familie ein Schutzcamp auf, in dem auch Frauen und kleine Kinder lebten. In dieses Camp rasten am 26. Juni 1975 die beiden FBI-Agenten Jack R. Coler und Ronald A. Williams ohne Vorankündigung hinein, und es kam zu einem Schusswechsel, dessen Beginn bis heute ungeklärt ist. Die beiden FBI-Agenten und ein junger AIM-Aktivist, Joe Killsright Stuntz, kamen bei dieser Aktion ums Leben, die als „Zwischenfall von Oglala“ in die Geschichte einging, die jedoch weniger ein Zwischenfall, sondern

ein polizeilicher Überfall war. Peltier und drei weitere Personen, Bob Robideau, Dino Butler und Jimmy Eagle wurden als Hauptverdächtige polizeilich gesucht. Doch während die AIM-Aktivist Robideau und Butler nach ihrer Festnahme später vor allem aufgrund der leicht durchschaubaren Beweismanipulation durch das FBI und einer durchaus vorstellbaren Notwehrsituation freigesprochen wurden und das Verfahren gegen Eagle sogar im Vorfeld eingestellt wurde, wurde Peltier, der ein halbes Jahr später in Kanada festgenommen wurde, zu zweimal lebenslänglich, letztlich nicht wegen Mordes, sondern lediglich wegen Beteiligung oder Begünstigung der Tat, verurteilt.

Nach Peltiers Festnahme und Inhaftierung in Kanada sowie seiner Auslieferung an die USA Mitte 1976, alles basierend auf eindeutig durch das FBI manipulierten Zeugenaussagen, konzentrierte sich das gesamte polizeiliche und juristische Bemühen nun darauf, Peltier als Täter anzuklagen und zu verurteilen. Verfahren, Haftsituation, Attentatsversuche gegen seine Person im Knast sowie die Ablehnung sämtlicher juristischer Einsprüche und Begnadigungsgesuche, aber auch jeglicher adäquaten medizinischen Behandlung zeichnen seit 1976 eine nunmehr fast vierzigjährige (Leidens-)Geschichte nach, die darauf hinausläuft, dem formulierten FBI-Credo, dass Peltier das Gefängnis nur als toter Mann verlassen wird, zu folgen. Nicht anders ist sowohl die juristische als auch politische Ignoranz gegenüber den erheblichen Zweifeln an Peltiers Schuld, seiner gesundheitlichen Situation und auch der Forderung von Millionen von Menschen weltweit nach seiner Freiheit zu erklären. Peltier ist Geisel des FBI und anderer reaktionärer polizeilicher Kreise, und selbst sich als demokratisch und liberal verstehende Präsidenten wie Clinton und Obama, die Peltier jederzeit begnadigen könnten, ducken sich unter der Macht der Polizei- und Geheimdienste weg.

Es bleibt den Anwalt*innen und Unterstützer*innen Peltiers nicht mehr viel Zeit, um seine Freiheit zu erreichen. Alle bisherigen Bemühungen führten seit 39 Jahren nicht zum erhofften Erfolg. Sollte Peltier in Haft sterben, sind möglicherweise wütende Reaktionen zu erwarten. Vielleicht sollten wir nicht länger warten, um unsere Wut zu zeigen und unserer ungeduldigen Forderung nach Peltiers sofortiger Freiheit entsprechend Ausdruck zu verleihen. Setzen wir viele Zeichen, dass Leonard Peltier nicht vergessen ist und der Kampf um seine Freiheit weiter geht.

► www.leonardpeltier.de

Knast für alle? In Chile sitzen vor allem Anarch@s und Mapuche im Knast

Daniel Aguayo



Es gibt in Chile keinen Terrorismus.“ Unter anderem mit diesen Worten hatte die aktuelle Präsidentin Chiles, Michelle Bachelet, im März 2014 ihre zweite Amtszeit angetreten. Mit diesem Satz reagierte sie auf vehemente Kritik aus sozialen Bewegungen daran, dass gegen politisch aktive Menschen nach dem von der Militärdiktatur Augusto Pinochets geerbten Antiterrorgesetz ermittelt wurde. Dieses Antiterrorgesetz ermöglicht es, Angeklagte wegen derselben Vorwürfe mehrfach zu verurteilen, vereinfacht langjährige Haftstrafen und erlaubt es den ermittelnden Staatsanwält*innen, anonyme Zeug*innen zu benennen. Knapp ein Jahr nach Amtsantritt und Ankündigung Bachelets hat sich gezeigt, was man in der radikalen Linken schon lange weiß: Repressionsstrukturen bleiben, auch wenn die Akteur*innen sich ändern. Und auch an der

Situation der vielen alten und neuen politischen Gefangenen hat sich nichts geändert.

Chile ist nach den USA das Land mit dem höchsten Anteil an Gefangenen in der Bevölkerung. Wie in anderen Staaten auch sind es die Verlierer*innen im kapitalistischen Produktionszirkus, die in den Knästen landen: 90 Prozent der Gefangenen sind arm und müssen Strafen verbüßen, weil sie z.B. ohne Lizenz Waren auf der Straße verkauft haben. Noch dazu kommt, dass so gut wie alle Gefängnisse überbelegt sind; so sitzen etwa in der Hafenstadt Valparaíso in Blöcken, die für 80 Häftlinge konzipiert wurden, bis zu 300 Gefangene ein. Knast ist in Chile das Mittel der Wahl, um selbst kleinsten, alltäglichen Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse zu sanktionieren.

Genauso wie für breite Teile der marginalisierten Bevölkerungsgruppen ist Knast auch eine Realität, mit der sich politisch Aktive konfrontiert sehen. Im Fall von Chile sind das vor allem Anarchist*innen und Mapuche. Nach dem Ende der Militärdiktatur 1990 etablierte sich in Chile eine recht starke anarchistische Bewegung, die sich durch ausgeprägte Alltagsmilitanz, etwa auf Demonstrationen, und eine Unmenge an direkten Aktionen

auszeichnet. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht auf eine Bank, eine Polizeiwache oder andere Regierungsgebäude Brand- oder Sprengstoffanschläge verübt werden. Die staatlichen Stellen stehen diesem Phänomen ziemlich hilf- und erfolglos gegenüber, was sie aber nicht daran hindert, Genoss*innen einzuknasten, unabhängig davon, ob gegen sie belastbare Beweise vorliegen oder nicht. Im so genannten „caso bombas“ wurden 2010 nach langjährigen Ermittlungen 14 Anarchist*innen in der Hauptstadt Santiago und in Valparaíso festgenommen. Den Angeklagten wurde vorgeworfen, mehr als 100 Anschläge zwischen 2005 und 2010 verübt zu haben. Nach mehr als acht Monaten Untersuchungshaft und einem 60-tägigen Hungerstreik kamen die Angeklagten frei, und im darauffolgenden Prozess zeigte sich, wogegen sich die chilenischen Ermittlungsbehörden richten: Beweise gegen die 14 waren u. a. der Besitz von Fahrrädern, das Wohnen in besetzten Häusern oder der Besitz anarchistischer Literatur. Am Ende wurden dann auch alle Angeklagten freigesprochen.

Die Stoßrichtung von Polizei und Staatsanwaltschaft hat sich seither nicht geändert. Exemplarisch dafür kann der Fall von Victor Montoya herangezogen werden. Er wurde nach einer Razzia bei ihm zu Hause festgenommen und saß 16 Monate in Untersuchungshaft, bevor er vom Vorwurf, ein Bullenauto angezündet zu haben, freigesprochen wurde. „Bei der Hausdurchsuchung fanden die Bullen Infomaterial, das ich von Demos mitgenom-

men hatte, und Broschüren über Veganismus. Ein Bulle sagte zu meiner Mutter ‚Ihr Sohn ist also Anarchist.‘ – ‚Nein, er ist Veganer.‘ – ‚Das ist doch dasselbe!‘.“ Wie beim „caso bombas“ wurde auch gegen Montoya nach dem Antiterrorgesetz ermittelt; neben dem Infomaterial waren anonyme Zeug*innen, die sein Auto in der Nähe des Brandanschlags gesehen haben wollen, die stärksten „Beweise“.

Neben Anarchist*innen sind es vor allem Vertreter*innen der Mapuche, die in Chile eingesperrt werden. Die Mapuche sind eine indigene Bevölkerungsgruppe aus dem Süden Chiles und Argentiniens, deren Territorium in Chile erst in den 1880ern durch den chilenischen Staat militärisch erobert und kolonisiert wurde. Heute stehen sie mit ihrer Forderung nach ihrem Land den Interessen der Großgrundbesitzer im Weg. Mapuchegemeinden, die sich aktiv gegen diese wehren, werden regelmäßig von bewaffneten Einheiten, entweder von der Polizei oder privaten Sicherheitskräften, angegriffen, wobei Schussverletzungen und Tote auf Seiten der Mapuche keine Seltenheit sind. Zuletzt wurde dabei am 2. Januar 2015 Guido Carihuentro von einem Wachmann ins Gesicht geschossen.

Das Schreckgespenst des chilenischen Staates ist dabei die Coordinadora Arauco-Malleco (CAM), eine Mapuche-Organisation, die auch vor militanten Aktionen wie Landbesetzungen oder Brandanschlägen gegen Holzplantagen oder Bullenfahrzeuge nicht zurückschreckt. Einer ihrer Sprecher, Hector Llaitul, wurde 2010

in einem Prozess, der nach dem Antiterrorgesetz geführt wurde, zu 14 Jahren Haft verurteilt. Er soll angeblich versucht haben, einen Staatsanwalt zu erschießen. Beweise wurden von der Staatsanwaltschaft nicht vorgebracht, dafür allerdings anonyme Zeugen, die ihn beim Versuch beobachtet haben wollen. Llaitul ist dabei nur einer von vielen gefangenen Mapuche, die wegen angeblicher Terrorakte eingesperrt wurden und werden.

Gerade der Konflikt zwischen Mapuche und chilenischem Staat und der gescheiterte Versuch, letzteren mit immer härterer Repression zu lösen, führte zu lauter werdender Kritik an den jeweiligen Regierungen im Allgemeinen und dem Antiterrorgesetz im Speziellen. Die Ankündigung, das Antiterrorgesetz zu reformieren und vor allem nicht mehr anzuwenden, wurde von Michelle Bachelet allerdings alsbald zurückgenommen. Auslöser dafür war ein Bombenanschlag auf eine Metrostation in Santiago am 8. September 2014, bei dem eine Person schwer verletzt wurde. Der Anschlag fällt insofern aus der Reihe, dass sich Anschläge anarchistischer Urheber*innen sonst nur gegen Infrastruktur und Gebäude gerichtet hatten. Dennoch haben die Ermittlungen schnell Sündenböcke gefunden: Keine zwei Wochen nach dem Anschlag, zufällig am chilenischen Nationalfeiertag, wurden drei Beschuldigte präsentiert. Die drei Anarchist*innen Juan Flores, Nataly Casanova und Guillermo Duran wurden festgenommen und warten auf ihren Prozess. Ermittelt wird nach dem Antiterrorgesetz.



Zum Stand des Auslieferungsverfahrens in Venezuela von Bernhard Heidbreder nach Deutschland

Soligruppe für Bernhard

Bernhard wurde am 11. Juli 2014 in Mérida von venezolanischen Sicherheitskräften verhaftet. Seitdem sitzt er im Knast und wartet auf die Entscheidung der Kammer des Obersten Gerichtshofes (Tribunal Supremo de Justicia, TSJ) in Caracas aufgrund eines deutschen Auslieferungsersuchens.

Worum geht es?

Die Gruppe Das K.O.M.I.T.E.E. kam aus der radikalen Linken. Ihre erste Aktion am 27. Oktober 1994 war ein Brandanschlag auf ein Gebäude der Bundeswehr in Bad Freienwalde. Die Aktion stand im Kontext der Auseinandersetzungen um Deutschlands Politik gegen den kurdischen Befreiungskampf, denn Deutschland unterstützte den Krieg der Türkei gegen die kurdische Bewegung mit massiven Rüstungsexporten und verbot die politische Organisation der PKK in Deutschland. Die Aktion des K.O.M.I.T.E.E.s richtete sich gegen diese repressive Politik.

Der geplante Anschlag auf den damals im Bau befindlichen Abschiebeknast Berlin-Grünau ein halbes Jahr später reihte sich ein in den Protest gegen die deutsche Abschottungs- und Abschiebepolitik gegen Geflüchtete aus aller Welt. Das politische Klima Anfang der 90er Jahre war geprägt von der so genannten Asyldebatte, mit der rassistische Angriffe auf Geflüchtete angeheizt und vorbereitet wurden. Das K.O.M.I.T.E.E. wollte sich im April 1995 nicht mit einer symbolischen Aktion begnügen. Es ging darum, den im Umbau befindlichen, leerstehenden Knast zu zerstören. Zu der geplanten Sprengung des Gebäudes ist es jedoch nicht gekommen.

Bernhard, Thomas und Peter werden aber seitdem aufgrund von Indizien beschuldigt, Mitglieder der Gruppe Das K.O.M.I.T.E.E. gewesen zu sein.

Das K.O.M.I.T.E.E. löste sich im September 1995 auf. An der Aktualität der Themen, die die Gruppe mit ihren zwei Aktionen aufgegriffen hat, hat sich bis heute nichts geändert.

Alle drei konnten sich den Repressionsbehörden jedoch erfolgreich über 19 Jahre entziehen und leb(t)en an unbekanntem Ort im Exil. Alle Fahndungsmaßnahmen, Durchsuchungen, Observierungen, Ausspähungen bekannter Freundinnen und Freunde, Drohungen mittels Beugehaft etc. gingen für den Fahndungsapparat bis dahin ins Leere, aber sie sind nach all den Jahren immer noch on the top der Fahndungsliste des BKAs.

Das Jahr 2014

Nach der Verhaftung im Juli wurde Bernhard, der unter dem Namen John Londono als venezolanischer Staatsangehöriger in Mérida lebte, zunächst im Interpol-Büro festgehalten. Tagsüber war er an einem Stuhl in einem Durchgang angekettet. Nachts wurde er in einem Raum, ausgestattet lediglich mit einer auf dem Boden liegenden Matratze, eingeschlossen. Nach 50 Tagen wurde er in einen anderen Knast in eine Zweierzelle verlegt, wo er auch Umschluss mit anderen Gefangenen hatte.

Am 16. Dezember wurde Bernhard ein weiteres Mal verlegt. Seitdem sitzt er im Knast der SEBIN (Servicio Bolivariano de Inteligencia Nacional), einer Eliteeinheit der „inneren Sicherheit“, ein, der direkt der Vizepräsidentin der Republik unterstellt ist. Bernhard kann zweimal wöchentlich besucht werden und regelmä-

Big telefonieren. Auch Hofgang ist ihm endlich erlaubt.

Verfahrensprozedere

Am 16. August 2014 waren die deutschen Behörden offiziell über die Festnahme von Bernhard informiert worden und hatten nun 60 Tage Zeit, ihr Auslieferungsgesuch zu stellen und die hierfür notwendigen Unterlagen einzureichen. Lediglich eine Übersetzung des Haftbefehls von 2004 wurde übersandt, ohne Beweismittel für die Behauptungen im Haftbefehl beizufügen.

Zwei Anhörungstermine im November und Dezember beim TSJ zum Auslieferungsantrag wurden leider kurzfristig abgesagt.

Am 13. Januar 2015 fand die Anhörung nun statt, in der die Verteidigung von Bernhard ihre Argumente vortragen konnten. Deutschland war bei der Anhörung nicht vertreten.

In der Anhörung widmete sich die Staatsanwaltschaft dem Auslieferungsgesuch der deutschen Behörden und erklärte, dass die Vorwürfe von 1994/1995 nach dem damals anwendbaren venezolanischen Recht längst verjährt sind und sie dementsprechend keinen Antrag auf Auslieferung stellt. Im Auslieferungsverfahren herrscht das Prinzip der Gegenseitigkeit, das heißt die vorgeworfenen Taten müssen in beiden Staaten strafbar und verfolgbar sein. Die bereits eingetretene Verjährung in Venezuela stellt ein Auslieferungshindernis dar.

Im Normalfall und aller Erfahrungen nach – also nach Einschätzung der Verteidigung – dürfte das Gericht dieser Richtung folgen und die Auslieferung ablehnen.



Das Gericht fällt in der Regel nach 15 Werktagen eine Entscheidung über den Antrag. Leider ist sie schon seit einigen Tagen überfällig ...

So kann nur bis zum Redaktionsschluss berichtet werden, und der Bericht endet mit einem offenen Ende und einem Zitat von Bernhard aus seinem letzten Brief: „Habe ich eigentlich schon gesagt, dass ich optimistisch in die Zukunft schaue? Wie auch immer – bis bald. Hasta la victoria siempre.“

► aktuelle Infos unter dageblieben.net

Für die Anwaltskosten von Bernhard sammelt die Rote Hilfe Spenden:

Rote Hilfe e. V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Stichwort: Dageblieben

Adressen der Roten Hilfe e. V.

BUNDESWEITE ADRESSEN

Rote Hilfe e. V.
 Bundesgeschäftsstelle
 Postfach 3255
 37022 Göttingen
 T: 0551 / 770 80 08
 Di + Do 15–20 Uhr
 F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de

Die Rote Hilfe Zeitung
 Adresse c/o Geschäftsstelle
rhz@rote-hilfe.de
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Rote Hilfe e. V. / Literaturvertrieb
 Postfach 6444
 24125 Kiel
 T & F: 0431 / 751 41
 Di 15–18 Uhr + Do 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Aschaffenburg
 c/o Infoladen Aschaffenburg
 Erntehofstr. 12
 63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
 c/o Kulturladen in Selbstverwaltung *Die Ganze Bäckerei*
 Reitmayrgräßchen 4
 86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
 c/o Stadtteilladen Lunte
 Weisestraße 53
 12049 Berlin
 T: 030 / 62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
www.berlin.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe / Rote Hilfe e. V.
 c/o LinksTreff Georg Fröba
 Landgraf-Philipp-Anlage 32
 64283 Darmstadt
 T & F: 06151 / 391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Bielefeld
 c/o Hermann Taube
 Goldbach 5
 33615 Bielefeld
 Telefon 0521 / 12 34 25
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
 c/o soziales Zentrum
 Josephstraße 2
 44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
www.bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
 c/o Buchladen le Sabot
 Breite Straße 76
 53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
 Beratung: 1. Montag,
 19:30–20:30 Uhr

Braunschweig
 c/o Antifa-Café
 Cyriaksring 55
 38118 Braunschweig
 T: 05 31 / 8 38 28 (AB)
 F: 05 31 / 280 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de
 Treffen: 3. Freitag, 20:00 Uhr

Bremen
 Postfach 11 0447
 28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
www.bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
 Postfach 10 06 01
 03006 Cottbus
 T: 0162 / 36 71 914
 Di. 9–12 + Do. 18–21 Uhr
cottbus@rote-hilfe.de
www.cottbus.rote-hilfe.de

Dresden
 Rudolf-Leonhard-Straße 39
 10197 Dresden
 T & F: 0351 / 811 51 11
dresden@rote-hilfe.de
 Sprechzeit: Di. 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
 c/o Linkes Zentrum Hinterhof
 Corneliusstr. 108
 40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
rhuesseldorf.blogspot.de

Duisburg
 c/o Jugend- und Kulturverein
 Kaiser-Wilhelm-Straße 284
 47169 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
 c/o Offene Arbeit Erfurt
 Allerheiligenstr. 9 (HH)
 99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
www.erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
 c/o café exzess
 Leipziger Straße 91
 60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
www.frankfurt.rote-hilfe.de

Gelsenkirchen
 c/o Alfred-Zingler-Haus
 Margaretenhof 10
 45888 Gelsenkirchen
gelsenkirchen@rote-hilfe.de

Gießen
 Postfach 10 08 01
 35338 Gießen
 T: 0160 / 407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
 c/o Buchladen Rote Straße
 Nikolikirchhof 7
 37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
www.goettingen.rote-hilfe.de
 Treffen: 1. + 3. Dienstag,
 19 Uhr im Rote-Hilfe-Haus
 Lange-Geismar-Str. 3

Greifswald
 Postfach 12 28
 06110 Halle
greifswald@rote-hilfe.de
www.greifswald.rote-hilfe.de

Halle
 c/o Infoladen
 Ludwigstraße 37
 06110 Halle
 T: 0345 / 170 12-42, F: -41
 Sprechzeit: Di. 18–19 Uhr
halle@rote-hilfe.de
www.halle.rote-hilfe.de

Hamburg
 Postfach 30 63 02
 20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
www.hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
 c/o UJZ Kornstraße
 Kornstraße 28
 30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
www.hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg-Mannheim
 Postfach 10 31 62
 69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
www.heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
 c/o Infoladen
 Wollhausstraße 49
 74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
 Treffen: 1. Dienstag, 19 Uhr,
 Soziales Zentrum Käthe

Jena
 c/o Infoladen Jena
 Schillergäßchen 5
 07745 Jena
 T: 0 36 41 / 44 93 04
jena@rote-hilfe.de
www.jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
 Werderstraße 28
 76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
 c/o Karoshi Kassel
 Gießbergstraße 41–47
 34127 Kassel
kassel@rote-hilfe.de

Kiel
 Postfach 6444
 24125 Kiel
 T & F: 04 31 / 751 41
kiel@rote-hilfe.de
www.kiel.rote-hilfe.de

Köln
 c/o VVN-BdA Köln
 Venloer Str. 440 (Toskana-Passage)
 50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
www.koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
 c/o H. G. A.
 Postfach 11 19
 15701 Königs Wusterhausen
 T: 0177 / 742 09 20
kw@rote-hilfe.de
www.kw.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Landshut
 c/o Infoladen Landshut
 Alte Bergstr. 146
 84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
 c/o linXXnet
 Bornaische Straße 3d
 04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
 Sprechzeit: 1. Freitag,
 17.30–18.30 Uhr

Magdeburg
 Kontakt über Bundesvorstand

Mainz mainz@rote-hilfe.de

Mönchengladbach
 Postfach 20 10 27
 41210 Mönchengladbach
 T: 0173 / 328 88 81
moenchengladbach@rote-hilfe.de
www.moenchengladbach.rote-hilfe.de

München
 Schwanthalerstraße 139 (HH)
 80339 München
 T: 089 / 448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
www.muenchen.rote-hilfe.de
 Sprechzeit: Mi. 18–19 Uhr

Neuruppin
 Postfach 11 55
 16801 Neuruppin
 T: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
www.neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
 c/o Libresso
 Postfach 810 112
 90246 Nürnberg
 T: 0157 / 89 37 20 76
nuernberg@rote-hilfe.de
 Sprechzeit: 2. + 4. Donnerstag,
 19–20 Uhr im KOMM,
 Untere Seitenstr. 1

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
 c/o Infoladen
 Alte Münze 12
 49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
www.osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
 Hermann-Efflein-Str. 32
 14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
 Kröpeliner Straße 90
 18055 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
 c/o Autonomes Zentrum
 Altperverstr. 34
 29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
 c/o doma e. V.
 An der Stadtmauer 7
 15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
 Linkes Zentrum Lilo Herrmann
 Böblingerstr. 105
 70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
www.stuttgart.rote-hilfe.de
 Treffen: 1. Dienstag, 20 Uhr

Südwestsachsen
 Leipziger Straße 5
 09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Südthüringen
 c/o Infoladen Arnstadt
 Plauische Straße 20
 99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Wiesbaden
 c/o Infoladen Linker Projekte
 Werderstraße 8
 65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
 Postfach 68 24
 97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
www.wuerzburg.rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E. V.

Freiburg
 c/o KTS
 Baselerstraße 103
 79100 Freiburg
 T: 0761 / 409 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
 c/o VVN/BdA
 Postfach 101 230
 31762 Hameln

Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Rendsburg
 c/o T-Stube
 Postfach 506
 24756 Rendsburg
 T: 04331 / 295 66

Saarland
 c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
 Postfach 103 207
 66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
 c/o Neue Linke
 Jakobstr. 22
 99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
www.rhweimar.blogspot.de
 Sprechzeit: 1. + 3. Dienstag,
 19–20 Uhr

Wismar
 c/o Tikozigalpa
 Dr.-Leber-Str. 38
 23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

Wuppertal
 Postfach 130804
 42035 Wuppertal
wuppertal@rote-hilfe.de



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps für Interessierte zusammengetragen, die euch hoffentlich helfen, das Thema anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, POSTKARTEN oder einen BRIEF zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr PLAKATE etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch ZEITSCHRIFTEN und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück teilnehmen lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehoben, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf. Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage am besten gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des/der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder VoKüs) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu!

Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und

Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, ist, dass es ungewohnt ist, einer fremden Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen, deshalb hier einige kurze Tipps. Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien. Unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, wer du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem/ihrer Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der/die Gefangene entscheiden kann, ob er/sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn/sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntem Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was den*die Gefangene*n Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeinem*er anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu er-

ADRESSES

Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken. Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:

political-prisoners.net

18maerz.de

abc-berlin.net

brightonabc.org.uk (mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Gefangenen)

etxerat.info/index.php/es/pres-s/listado-direcciones (baskische Gefangene)

<http://demokratieintergittern.blogspot.de> (Adressen kurdischer Gefangener)

thejerichomovement.com/prisoners.html (zu politischen Gefangenen of Colour in den USA)

mumia-hoerbuch.de

leonardpeltier.de

freejock.com

marina.blogspot.de

Politische Gefangene in der BRD

Ahmet Düzzgün Yüksel
JVA Düsseldorf
Oberhausener Str. 30
40472 Ratingen

Muzaffer Doğan
JVA Stammheim
Asperger Str. 60
70439 Stuttgart

Sadi Özpolat
JVA Bochum
Krümmede 3
44791 Bochum

Thomas Meyer-Falk
JVA Stammheim
Hermann-Herder-Str.8
79104 Freiburg

Gülaferit Ünsal
JVA für Frauen
Alfredstr. 11
10365 Berlin

Özkan Güzel
JVA Mönchengladbach
Scharnhorststr. 1
41063 Mönchengladbach

Sonnur Demiray
JVA Schwäbisch Gmünd
Herlikofer Straße 19
73527 Schwäbisch Gmünd

Yusuf Taş
JVA Stammheim
Asperger Straße 60
70439 Stuttgart

Mehmet Demir
über Ermittlungsrichter VI
Herrenstr. 45a
76125 Karlsruhe

Özgür Aslan
JVA Stammheim
Asperger Str.60
70439 Stuttgart

Tomas Elgorriaga Kunze
JVA Mannheim
Herzogenriedstraße 111
68169 Mannheim

Politische Gefangene international

Marco Camenisch
Strafanstalt Bostadel
Postfach 38
CH - 6313 Menzingen
Switzerland

Marina Bernadó i Bonada
MAF Fleury-Mérogis
E/405569
F - 91700 Fleury-Mérogis
France

Gönül Erdoğan
Kadin Kapali CİK
B-3
Gebze-Kocaeli
Türkiye
gern auch in deutsch, bitte nur nicht zu kompliziert schreiben

Mumia Abu-Jamal
#AM 8335
SCI Mahanoy
301 Morea Road
Frackville, PA 17932
USA

Claudio Lavazza
C.P. Teixeira - Curtis
Mod. 11
Carretera de Parada s/n
E - 15310 A Coruña
Spain

Nikos Maziotis
Geniko Katastima Kratisis Domokou
E Pteryga
35010 Domokos, Fthiotida
Greece

Joel Almgren
Skogholmsvägen
52285 Tidaholm
Sweden

Sundiata Acoli
Clark Squire #39794-066
FCI Cumberland
Federal Correctional Institution
P.O. Box 1000
Cumberland, MD 21501-1000
USA

Arnaldo Otegi Mondragon
Centro Penitenciario
de Logroño
Calleja Vieja 200
E - 26006 Logroño
Spain

Jock Palfreeman
Sofia Central Prison
21 General Stoletov Boulevard
Sofia 1309
Bulgaria

Leonard Peltier
#89637-132
USP Coleman I
U.S. Penitentiary
P.O. Box 1033
Coleman, FL 33521
USA

zählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen – es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu kreieren. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

you can't repress
a movement

Spendet für die von Repression betroffenen
Refugees und ihre Unterstützer_innen.

Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
Stichwort: AntiRa

Solidarität organisieren Repression abwehren!



Mehr Solidarität gegen mehr Repression!

In den vergangenen Jahren konnte die Rote Hilfe immer mehr Menschen, die wegen ihrer linken Aktivitäten von staatlicher Repression betroffen waren, finanziell unterstützen. Neue Bewegungen, in denen Aktivist*innen im Visier von Polizei und Justiz sind, haben sich entwickelt, beispielsweise die Refugee-Proteste. Bei vielen daraus entstehenden Prozessen haben Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen von der RH Unterstützung erfahren. Auch aus anderen Bereichen erhalten wir immer mehr Anfragen von Genoss*innen, die Ziel von Repressionsmaßnahmen geworden sind. Zunehmende Anwalt*innen- und Prozesskosten haben zu einem enormen Anstieg der Unterstützungsausgaben der Roten Hilfe geführt. Insgesamt haben sich die Zahlungen, die die Rote Hilfe für von Repression betroffene Linke leistete, allein 2014 um fast 50 Prozent erhöht.

Das zeigt, wie wichtig die Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe ist, und es ist großartig, dass wir so vielen Aktivist*innen in der Konfrontation mit den Repressionsorganen beistehen konnten. Gleichzeitig strapaziert dieser extreme Anstieg aber die Gesamtfinanzen der Organisation enorm.

Kurzum: wir brauchen euer Geld, um diese notwendige Unterstützungsarbeit fortführen zu können und die Angriffe des Staates weiterhin ins Leere laufen zu lassen. Jede Form

der Unterstützung ist uns dabei willkommen! Der 18. März, der Tag der politischen Gefangenen, ist deshalb der Auftakt zu einer neuen Spendenkampagne für die kontinuierliche Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe e.V.

Lasst euch was einfallen, damit die aktive Unterstützungsarbeit weitergehen kann, denn unsere Solidarität ist die stärkste Waffe im Kampf gegen ihre Repression!

- ★ Sammelt Spenden bei Veranstaltungen und Demos.
- ★ Macht Solipartys und verkauft Soli-Kuchen.
- ★ Erhöht euren Mitgliedsbeitrag bei der Roten Hilfe.
- ★ Werbt in eurem politischen Umfeld für Spenden.

Spendet

unter dem Stichwort „Mehr Solidarität!“ auf das Konto der Roten Hilfe:

Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen,
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Solidarität organisieren Mitglied werden!



✂ bitte zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen



BEITRITTSERKLÄRUNG
 Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.

ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE
 Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag

Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE

ODER

Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Meine Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro

Der **Mindestbeitrag** beträgt 7,50 Euro monatlich.

Der **ermäßigte Mindestbeitrag** für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.

Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.